



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

Marktstudie im Rahmen der Exportangebote für die Agrar- und
Ernährungswirtschaft / November 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	6
Abbildungsverzeichnis.....	7
Abkürzungsverzeichnis.....	8
1. Executive Summary.....	10
2. Einleitung.....	11
3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick.....	12
3.1 Länderkurzinformation.....	12
3.2 Wirtschaftslage und Aussichten.....	13
3.3 Handelspolitische Abkommen mit Drittstaaten.....	17
3.3.1 Politische Entwicklung in Großbritannien.....	17
3.3.2 Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Großbritannien.....	19
3.3.3 New Trade Policy Orientation.....	20
3.3.4 Sonstiges zu den Abkommen mit Drittstaaten.....	21
3.4 Überblick gewährter Zollsätze im Süßwarenssektor.....	21
4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien.....	28
4.1 Überblick über den britischen Markt für Süßwaren und Knabberartikel.....	28
4.1.1 Marktpotenzial.....	28
4.1.2 Konsum und Ausgaben.....	30
4.1.3 Überblick über die Wettbewerbssituation.....	32
4.1.4 Produzentenstruktur und Einfuhren aus Drittstaaten.....	33
4.1.5 Struktur des Lebensmitteleinzelhandels.....	35
4.2 Überblick über den deutsch-britischen Handel.....	36
5. Zollverfahren.....	39
5.1 Überblick über die Anforderungen der Zollverfahren.....	39
5.2 Zollabwicklung.....	40
5.3 Anforderungen der Einfuhrzollabwicklung.....	41
5.4 Fiskalvertretung in Großbritannien.....	43
5.4.1 Bedeutung der Fiskalvertretung.....	43
5.4.2 Incoterms.....	44
5.4.3 Einfuhrumsatzsteuer.....	45
5.5 Ursprungsregelungen.....	46
5.6 Wann verliert eine Ware den EU-Ursprung?.....	47
5.7 Einbeziehung und Interaktion von Re-Importen.....	48
5.8 Zollsätze.....	49
5.9 Dokumentations- und Registrierungsprozesse.....	50
6. Einfuhrkontrollen in Großbritannien.....	51

6.1 Überblick über die Importbedingungen.....	51
6.2 Britisches Border Operating Modell.....	52
6.3 Britische Veterinärvorschriften und Kontrollen für haltbare zusammengesetzte Lebensmittel	53
6.4 Britische Veterinärvorschriften und Kontrollen für Speiseeis	55
6.5 Dokumentations- und Registrierungsprozesse	56
7. Verfahren in Nordirland	57
7.1 Einführung	57
7.2 Logistik und Zollverfahren mit Nordirland	57
7.3 Marktzugangsbedingungen.....	59
7.4 Marktzugangsbedingungen.....	60
8. Besondere Ein- und Ausfuhrregelungen	61
8.1 Einfuhren von ökologischen Lebensmitteln aus GB in die EU.....	61
8.1.1 Geltungsbereich des HKA	61
8.1.2 Erforderliche Dokumente.....	61
8.1.3 Zurückgeschickte Waren	62
8.2 Einfuhren von ökologischen Lebensmitteln aus der EU nach Großbritannien	63
8.3 Sonstige Ein- und Ausfuhrregelungen.....	64
9. Kennzeichnungsrecht von Lebensmittelverpackungen	65
9.1 Rechtlicher Rahmen	65
9.2 Aktuelle Anforderungen für deutsche Exporteure.....	66
9.2.1 Produkte tierischen Ursprungs	67
9.2.2 Anschrift des Lebensmittel-Betreibers (FBO).....	67
9.2.3 Bio-Label	67
9.2.4 Angabe des Herkunftslandes.....	68
9.2.5 Geographical Indication Logo (GI)	68
9.2.6 Sonderstatus Nordirland.....	68
10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen	69
10.1 Überblick über ernährungspolitische Diskussionen zum Süßwarenssektor	69
10.2 Anstehende Vermarktungs- und Werbebeschränkungen	70
10.2.1 Produktplatzierung in Geschäften.....	70
10.2.2 Online-Werbung	71
10.2.3 TV-Spots und Influencer-Partnerschaften	71
10.3 Neue Kennzeichnungselemente.....	72
10.4 Due Diligence in der Lieferkette von Lebensmitteln	73
10.5 Anforderungen an Unternehmen im Rahmen des Modern Slavery Acts	74
11. Liste relevanter Branchenakteure	76
Anhang	87

Quellenverzeichnis 89

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Länderinformationen Großbritannien 2020	13
Tabelle 2: Wirtschaftspolitische Indikatoren – GB, DE, EU-27	16
Tabelle 3: Zollsätze für Zuckerwaren	24
Tabelle 4: Zollsätze für Kakao und Kakaozubereitungen	25
Tabelle 5: Zollsätze für Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch, Konditoreierzeugnisse	27
Tabelle 6: Zollsätze für verschiedene essbare Zubereitungen	27
Tabelle 7: Hauptindustrieprodukte und Aktivitäten in Großbritannien	34
Tabelle 8: Hauptabnehmer- und Hauptumsatzindustrie in Großbritannien	36
Tabelle 9: Überblick über die Zollsätze von Süßwarenssegmenten	50

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Landkarte Großbritannien	Fehler! Textmarke nicht definiert.	12
Abbildung 2: BIP zu laufenden Preisen der größten europäischen Volkswirtschaften, 2017 bis 2022		14
Abbildung 3: Ausgaben der Briten für Süß- und Zuckerwaren und Eiscreme in Mio. GBP, 2012 bis 2020		30
Abbildung 4: Deutscher Export – Wert von Süßigkeiten in Tsd. USD		38
Abbildung 5: Beispiel einer Kennzeichnung für POAO		67
Abbildung 6: Beispiel eines Bio-Labels.....		67
Abbildung 7: Beispiel eines GI-Logos		68
Abbildung 8: Beispiel der Kennzeichnung des Ampelsystems		72
Abbildung 9: Beispiel für die Nährwertanalyse		73
Abbildung 10: Beispiel eines einfachen Labelling-Systems.....		73
Abbildung 11: Beispiel eines CoI		87
Abbildung 12: Beispiel eines Ursprungszeugnisses.....		88

Abkürzungsverzeichnis

ABP	Animal by-product / Tierische Nebenprodukte
AEO	Authorised Economic Operator / Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CDS	Customs Declaration Service
CHIEF	Customs Handling of Import and Export Freight
d. h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EPU	Entry Processing Unit / Nummer der Eingangsabfertigungsstelle
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EXW	Ex-Works
FBO	Food Business Operator
FCA	Free Carrier
FoP	Front-of-Pack Labelling
FTA	Freihandelsabkommen
g	Gramm
GB	Großbritannien
GBP	Pfund Sterling
GHT	Gewichtshunderteile
GI	Geographical Indication
GTAI	German Trade and Invest GmbH
HFSS	Hoher Fett-, Zucker- oder Salzgehalt
HJ	Halbjahr
HKA	Handels- und Kooperationsabkommen
HRFNAO	High risk food and feed not of animal origin / Hochrisikolebens- und - futtermittel nicht tierischen Ursprungs
HMRC	Her Majesty's Revenue and Customs / Britische Steuerbehörde
Incoterms	International Commercial Terms
IOSS-System	Import-One-Stop-Shop-System
kg	Kilogramm
km ²	Quadratkilometer
LA	Local Authority / Lokale Behörde
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
MSNF	Milchtrockenmasse
MwSt.	Mehrwertsteuer
NETP	Non-established taxable person / Nichtansässiger Steuerpflichtige

OSS	One-Stop-Shop-System
PHA	Port Health Authority / Hafengesundheitsbehörde
PHE	Public Health England
POAO	Products of Animal Origin / Erzeugnisse tierischen Ursprungs
sog.	sogenannt
u. a.	unter anderem
USD	US-Dollar
Usw.	und so weiter
UTC	Coordinated Universal Time / Koordinierte Weltzeit
z. B.	zum Beispiel

1. Executive Summary

Großbritannien und seine Wirtschaft befinden sich im Wandel, welcher zahlreiche Veränderungen für die heimische Wirtschaft mit sich bringt und das Land vor neue Herausforderungen stellt. Der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (EU) und auch die weltweite Corona-Pandemie machen der Wirtschaft weiterhin zu schaffen. In vielen Sektoren fehlen Personal und, Produkte, Lieferungen kommen nicht an, dies führt zu den sog. „shortages“ (dt. Engpässe) im Einzelhandel. Insbesondere die Lebensmittelindustrie ist von diesen Auswirkungen betroffen. Die wirtschaftliche Erholung im ersten Halbjahr 2021 lässt hoffen, dass die britische Wirtschaft sich in naher Zukunft wieder erholt. Mit dem neuen Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU und weiteren Abkommen mit weiteren Drittstaaten bestehen auch wieder bessere Perspektiven für einen vereinfachten und harmonisierten Außenhandel.

Der britische Süßwarenmarkt verzeichnete im Jahr 2020 einen Absatzrückgang um 4,9 %. Dieser Rückgang ist auf den Brexit und die strikten COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen, denen das Land ausgesetzt war. Die Einkommen sind durch den Arbeitsausfall gesunken, weshalb auch die Kaufkraft der Konsumenten zurückgegangen ist. Parallel dazu, stieg jedoch der Konsum von Snacks und Fertiggerichten, die praktisch für das „Naschen zu Hause“ sind. Es wird zwar davon ausgegangen, dass der Umsatz der Süßwarenindustrie demnächst wieder steigt, allerdings wird ein kontinuierlicher Rückgang bis 2025 erwartet. Aufgrund neuer Essgewohnheiten der Konsumenten, neuer Trends und Nischenmärkte sowie einer ausgeprägten Wettbewerbslandschaft steht die britische Süßwarenindustrie einigen Herausforderungen gegenüber.

Zusätzlich zu der schwierigen Entwicklung auf dem Markt kommen die umfangreichen Änderungen in der Handelspolitik Großbritanniens in Folge des Brexit hinzu. Zwar wurde in Rekordzeit ein neuer Handels- und Kooperationsvertrag mit der EU ausgearbeitet und auch weitere Abkommen mit weiteren Drittstaaten sind in der Ausarbeitung, jedoch spürt die Industrie derzeit deutlich die Konsequenzen. Der britische Außenhandel, der zuvor so wichtig war, insbesondere mit der EU, verliert an Bedeutung und in Großbritannien fehlt es derzeit an stabilen Lieferketten und an Fachpersonal, was auch zu den Engpässen führt. Viele Unsicherheiten und kompliziertere Import- und Exportbedingungen stehen der britischen Süßwarenindustrie bevor.

2. Einleitung

Mit der vorliegenden Marktstudie wird ein umfassendes Bild des britischen Marktes für Süßwaren und Knabberartikel vermittelt. Deutsche Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft werden über die neuesten wirtschaftspolitischen Entwicklungen sowie über den aktuellen Stand und Exportchancen, aber auch über mögliche Herausforderungen in Großbritannien aufgeklärt.

Die Marktstudie stellt im ersten Kapitel einen gesamtwirtschaftlichen Überblick Großbritanniens, auch im Vergleich mit Deutschland und weiteren europäischen Staaten, dar, inklusive allgemeinen Informationen zu Land und Leuten und über die neue handelspolitische Ausrichtung des Landes nach dem Brexit. Zudem werden die aktuellen Zollsätze im Süßwarenssektor präsentiert.

Es folgt ein detaillierter Überblick über den Markt für Süßwaren und Knabberartikel mit Informationen und Statistiken zum Marktpotenzial, Stärken und Schwächen der Branche, Konsumverhalten mit Angaben der Ausgaben britischer Bürgerinnen und Bürger sowie zum Außenhandel, der Produzentenstruktur und die Struktur des Lebensmitteleinzelhandels.

Die weitere Analyse befasst sich mit dem Zollverfahren und den dazugehörigen Bestimmungen, Verfahren und welche Dokumente für den Handel mit Großbritannien benötigt werden. Zusätzlich werden die Importbedingungen und Vorschriften beleuchtet sowie das Border Operating Modell vorgestellt. Ein kleiner Exkurs beschreibt die spezifischen Voraussetzungen des Handels mit Nordirland, wo andere Regelungen Anwendung finden.

Das nächste Kapitel geht auf die Ein- und Ausfuhrregelungen der EU und Großbritannien mit Bezug auf ökologische Lebensmittel ein und welche Anforderungen erfüllt sein müssen. Außerdem wird das Kennzeichnungsrecht von Lebensmittelverpackungen genauer erklärt. Hierbei erhalten deutsche Exporteure wichtige Informationen, was erlaubt und was verboten ist, wie der rechtliche Rahmen im Allgemeinen aussieht und wie die Kennzeichnung auszusehen hat.

Abschließend erhalten deutsche Exporteure einen Überblick über aktuelle Diskussionen zu weiteren ernährungspolitischen Themen, wie z. B. Kennzeichnungselemente, Due Diligence in Lieferketten oder dem Modern Slavery Act.

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

3.1 Länderkurzinformation

Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland¹, im weiteren Verlauf nur Großbritannien (GB) genannt, ist ein Zusammenschluss aus den Landesteilen England, Wales, Schottland und Nordirland. Der Inselstaat befindet sich im Nordwesten Europas zwischen Nordsee, Atlantik, Irischer See und Ärmelkanal. London, Birmingham und Glasgow sind die größten Städte des Landes und somit wichtige wirtschaftliche Knotenpunkte. Gemessen an der Einwohnerzahl ist London die größte Stadt in Großbritannien.

Das Land umfasst neben der Hauptinsel Großbritannien weitere Inseln und Inselgruppen, u. a. der nordöstliche Teil der Insel Irland. Insgesamt besitzt das Land eine Fläche von etwa 243.610 km² und ist mit rund 67,2 Mio. Einwohnern nach Russland und Deutschland das drittbevölkerungsreichste Land Europas.



Abbildung 1: Landkarte Großbritannien

Quelle: Geology.com

Zusätzlich gehören weitere Überseeterritorien, die sog. „British Overseas Territories“, der britischen Krone an, allerdings sind sie nicht Teil Großbritanniens. Diese Überseeterritorien verfügen über eine eigene Legislative, Exekutive und Judikative, einen eigenen Haushalt sowie ein eigenes Steuersystem.

Großbritannien ist eine ehemalige Kolonialmacht, die über den Vorsitz der „Commonwealth of Nations“ verfügt. Es handelt sich hierbei um einen losen Staatenbund, bestehend aus 53 souveränen Mitgliedern, welche einst britische Kolonien waren, wie z. B. Australien, Bangladesch, Indien, Kanada oder Pakistan.

¹ Englisch: United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland.

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Länderinformationen Großbritannien 2020	
Offizieller Name	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland
Staatsform	Parlamentarische Monarchie
Staatsoberhaupt	Königin Elizabeth II.
Regierungschef	Premierminister Boris Johnson
Staats- und Geschäftssprache	Englisch,
Weitere Geschäftssprachen	Walisisch, Schottisch (Gälisch), auf regionaler Ebene
Fläche in km ²	243.610 km ²
Einwohnerzahl	67,2 Mio.
Altersstruktur	0-14 Jahre: 17,7 % 15-24 Jahre: 11,4 % 25-64 Jahre: 52,2 % 65+: 18,7 %
Agrarische Rohstoffe:	Eier, Milch, Fisch, Geflügel, Schafe, Rinder, Gemüse, Kartoffeln
Währung	Pfund Sterling (GBP)
Kurs	1,00 EUR = 0,84 GBP ² / 1,00 GBP = 1,19 EUR
BIP	2.113 Mrd. GDP (ca. 2.708 Mrd. USD); reales BIP-Wachstum: -9,9 %
Zeitverschiebung	UTC +1 (Sommerzeit) / UTC +0 (Winterzeit)

Tabelle 1: Länderinformationen Großbritannien 2020

Quelle: Auswärtiges Amt, GTAI

3.2 Wirtschaftslage und Aussichten

Die wirtschaftliche Lage Großbritanniens ist seit einiger Zeit angespannt. Gründe hierfür sind neben dem Brexit auch die Folgen der Corona-Pandemie. Der Brexit wird bereits seit dem Referendum 2016 weltweit diskutiert und ist bis heute ein sensibles Thema sowohl für Großbritannien als auch für die Europäische Union (EU). Politische Unstimmigkeiten, Unklarheiten im internationalen Handel und damit einhergehende unsichere Zukunftsperspektiven prägen bis zuletzt die britische, aber auch die europäische Wirtschaft im Allgemeinen.

² Wechselkurs Stand: 26.10.2021.

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

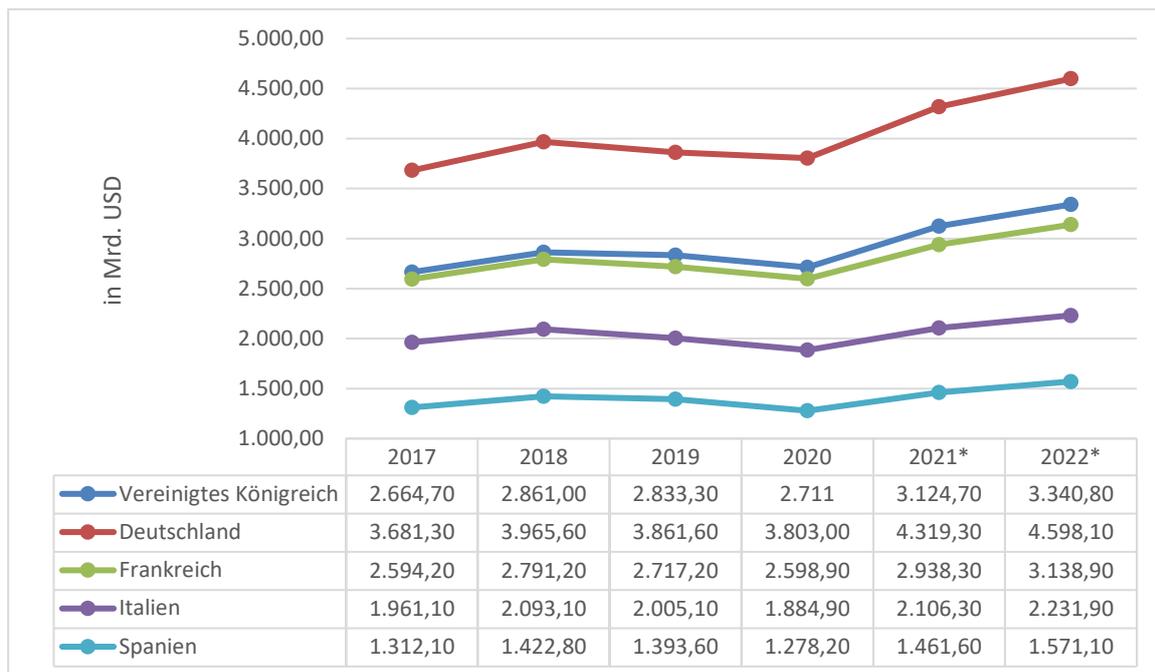


Abbildung 2: BIP zu laufenden Preisen der größten europäischen Volkswirtschaften, 2017 bis 2022

Quelle: eigene Darstellung nach Angaben von Statista, *Prognose

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Wirtschaftsentwicklung des Landes in den vergangenen Jahren wider. Bereits vor der Corona-Pandemie verzeichnete Großbritannien mit 1,3 % im Jahr 2018 und mit 1,4 % im Jahr 2019 ein schwaches Wirtschaftswachstum. Mit dem Pandemiebeginn folgte der nächste Schock. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging um 9,9 % zurück – ein historischer Rekord. Dieses Resultat ist auf den wirtschaftlichen Teilstillstand, auf die Folgen des Brexit, aber auch auf häufige Kurswechsel zurückzuführen. Großbritannien steckte im Jahr 2020 in einer tiefen Wirtschaftskrise und kämpfte parallel dazu mit harten Maßnahmen (viermonatiger Lockdown, teure und riskante Impfkampagne und zahlreichen Ein- und Beschränkungen) gegen eine eskalierende zweite Pandemiewelle.

Die Wirtschaftszahlen waren bis Ende 2020 alarmierend, was dazu führte, dass Experten ihre Prognosen nach unten korrigierten und derzeit von einem schwachen Wachstum bis 2023 ausgehen. Das erste HJ 2021 verlief für Großbritannien jedoch deutlich positiver als erwartet und führte wieder zu nach oben korrigierten Prognosen des Wirtschaftswachstums. Momentan gehen Wirtschaftsexperten von einem Wachstum zwischen 5,3 % und 6,4 % für das Jahr 2021 und um die 5 % für das Jahr 2022 aus.

Die Zahlen haben keine beruhigende Wirkung auf das Land, da bereits neue Herausforderungen bestehen, u. a. ein extrem hoher Fachkräftemangel in den Bereichen Gastronomie, Landwirtschaft und bei LKW-Fahrern. Zunehmend wird dieser Mangel auch in Technologie- und Industriebereichen deutlich. Des Weiteren steigen auch in Großbritannien

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

die Energiepreise, Steuererhöhungen sollen ebenfalls kommen und auch eine drohende Insolvenzwellen können fatale Auswirkungen auf die Wirtschaft haben.

Im internationalen Vergleich verzeichnete Großbritannien den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung. Frankreich, das ebenfalls stark von der Pandemie betroffen war, verzeichnete ein Minus von 8,3 %, Italiens Wirtschaft schrumpfte um 8,8 % und die deutsche Wirtschaftsleistung ging um 5 % zurück. Dennoch behauptet sich Großbritannien derzeit noch unter den wirtschaftsstärksten Nationen in Europa. Nur Deutschland erzielte in den vergangenen Jahren ein höheres BIP (nominal) als der Inselstaat. Im Jahr 2020 erzielte Deutschland mit ca. 3.803 Mio. USD das höchste BIP im europäischen Vergleich, gefolgt von Großbritannien mit 2.711 Mio. USD und auf dem dritten Rang Frankreich mit einem BIP von 2.598 Mio. USD.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Wirtschaftswachstums in den fünf größten europäischen Volkswirtschaften Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und Italien.

Die Maßnahmen der britischen Regierung zur Bekämpfung des Virus hatten insbesondere Auswirkungen auf den Dienstleistungssektor, der in 2020 um 8,9 % zurückging. Da dieser Sektor 80 % der britischen Wirtschaft ausmacht, ist das ein sehr signifikanter Verlust. Das verarbeitende Gewerbe schrumpfte dagegen um 8,6 % und das Baugewerbe um 12,5 %. Die beiden letzteren Bereiche erholten sich zum Jahresende 2020 jedoch schnell, sodass die Produktion im vierten Quartal ein Wachstum von 1,8 % und das Baugewerbe von 4,6 % verzeichneten. Der Dienstleistungssektor wuchs um 0,6 %.

Deutschland und Großbritannien verbindet eine über Jahre lange bestehende Beziehung sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft. Daher bemühen sich beide Staaten um vereinfachte Regelungen im Außenhandel.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über wichtige Wirtschaftsfaktoren beider Länder sowie der EU-27 insgesamt:

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Wirtschaftspolitische Indikatoren	Einheit	Jahr	GB	DE	EU - 27
Wirtschaft und Finanzen					
Bruttoinlandsprodukt (BIP), nominal	Mrd. EUR	2019	2.523	3.449	13.964
Bruttoinlandsprodukt (BIP), nominal	pro Einwohner	2019	32.636	37.712	31.164
Bruttoinlandsprodukt, reale Veränderung zum Vorjahr	%	2019	1,3	0,6	1,6
Inflationsrate	%	2019	1,8	1,4	1,4
Finanzierungssaldo des Staates, netto	in % des BIP	2019	-2,3	1,5	-0,5
Bruttostaatsverschuldung	in % des BIP	2019	85,4	59,6	77,6
Bevölkerung					
Bevölkerung	1.000	2020	67.026	83.167	447.706
Bevölkerungsprognose	1.000	2060	-	81.843	432.474
Gesamtfertilitätsrate	Kind pro Frau	2018	1,68	1,57	1,55
Lebenserwartung bei der Geburt (Frauen)	Jahre	2018	83,1	83,3	83,7
Lebenserwartung bei der Geburt (Männer)	Jahre	2018	79,5	78,6	78,2
Arbeitsmarkt					
Erwerbstätigenquote (20 – 64-Jährige)	%	2019	79,3	80,6	73,1
Erwerbstätigenquote (55 – 64-Jährige)	%	2019	66,3	72,7	59,1
Arbeitslosenquote (20 – 64-Jährige)	in % der Arbeitskräfte	2019	3,4	3,1	6,6
Arbeitslosenquote (15 – 24-Jährige)	in % der Arbeitskräfte	2019	11,2	5,8	15,1

Tabelle 2: Wirtschaftspolitische Indikatoren – GB, DE, EU-27

Quelle: Indexmundi

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Mit Blick auf das reale Einkommen in Großbritannien wird für den Fünfjahreszeitraum bis 2021 bis 2022 mit einem Anstieg mit einer eher bescheidenen durchschnittlichen Jahresrate von 0,9 % auf 1.469,3 Mrd. GBP gerechnet. Dieser Anstieg wird dem wirtschaftlichen Aufschwung zugeschrieben sowie der sinkenden Arbeitslosigkeit. Durch den Brexit und die Corona-Krise könnte sich dies nun wieder ändern, wobei das Land mehrfach bewiesen hat, dass es Krisen gegenüber strotzt. Auch die niedrige Arbeitslosenquote (3,8 % in 2019) weist auf die Stärke hin.

Gegen Ende des Kalenderjahres 2019 breitete sich die Coronavirus-Pandemie weltweit aus, und die Lage im Inland verschlechterte sich im Februar 2020 und in der Folgezeit. Die Pandemie wirkte sich auf die Weltwirtschaft aus und führte zu schwerwiegenden Störungen der Versorgungskette, einem Abschwung an den Aktienmärkten, Ausverkäufen an den aktuellen Märkten und sozialen Verwerfungen (z. B. schwache Verbrauchernachfrage, rückläufige Geschäftstätigkeit), die zusammengenommen zu einem wirtschaftlichen Schock und trüben kurzfristigen Wachstumsaussichten in den meisten Sektoren der britischen Wirtschaft führten. Mit der Absicht, die Wirtschaftstätigkeit anzukurbeln, wurden stimulierende Maßnahmen und Unterstützungspakete eingeführt. Die Bank of England verhängte am 11. März 2020 eine Senkung des Leitzinses auf 0,25 % und am 19. März 2020 auf ein Rekordtief von 0,1 %³.

Derzeit hoffen die Briten und insbesondere die Wirtschaft, dass der weitere Verlauf der Pandemie abschwächt und durch neue Handelsabkommen der Außenhandel ohne größere Barrieren gewährleistet wird.

3.3 Handelspolitische Abkommen mit Drittstaaten

3.3.1 Politische Entwicklung in Großbritannien

Großbritannien ist bekannt für seine Tradition und Geschichte, geprägt von der Kolonialgeschichte und seinem Königshaus. Im Jahr 1973 trat Großbritannien der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der sog. Vorläuferin der EU, bei. Fortan zählte es zu den bedeutendsten Mitgliedern und einem der größten Handelspartner weltweit. Das Land hatte die Währungsunion nie angenommen, profitierte jedoch vom freien Warenverkehr, was dem Handel zugutekam.

³ IBISWorld – Economic Overview, 2021

Referendum 2016

Die Skepsis gegenüber der EU und ihrer Funktion war bei den Briten nie gänzlich verschwunden. Unter der Regierung des konservativen und euroskeptischen Premierministers David Cameron wurde die Distanz zwischen der EU und Großbritannien größer. Immer mehr Briten wendeten sich Cameron zu, der ein Referendum für einen möglichen EU-Austritt in Aussicht stellte. Die Europawahl 2014 zeigte bereits deutlich, dass immer mehr Menschen EU-skeptische Haltungen annahmen. Entwicklungen wie die Flüchtlingskrise 2015 und der Wunsch nach mehr staatlicher Souveränität beschleunigten diesen Trend, sodass im Dezember 2015 das Gesetz für ein Referendum zum EU-Austritt Großbritanniens beschlossen wurde.

Zu Beginn des Jahres 2016 gab es zahlreiche und komplizierte Reformverhandlungen zwischen der EU und Großbritannien. Diese bezogen sich insbesondere auf die Flüchtlingsaufteilung, die bestehende schwerwiegende Bürokratie und die Handhabung von Staaten, die den Euro bis dato nicht angenommen haben. Den EU-Staaten war bewusst, dass die Entscheidungen Einfluss auf das bevorstehende Referendum haben würden. Zusätzlich kamen diverse innenpolitische Auseinandersetzungen hinzu. Hinsichtlich des EU-Austritts waren und ist das Land gespalten. Schottland z. B. war gegen den EU-Austritt und sprach sogar vom Austritt aus Großbritannien. Auch Nordirland war in der Frage gespalten.

Letztendlich entschied sich die Mehrheit der Briten im Juni 2016 für den EU-Austritt. Die EU hatte bis zuletzt gehofft, dass dieser nicht zustande kommt. Zu dem Zeitpunkt ahnte niemand wie kompliziert und chaotisch dieser Schritt werden würde. Bis zum offiziellen Austritt im Januar 2020 folgten zahlreiche Diskussionen, in den Fragen geklärt werden mussten.

Drei Szenarien haben sich dabei gebildet⁴:

- 1) Verlängerung der Frist: keine Änderung der Rechte und des Status
- 2) Deal-Brexit: ein Brexit mit Übergangsfrist bis zum 31.12.2020
- 3) No-Deal Brexit: Austritt Großbritanniens aus der EU ohne Austrittsabkommen

Zweiteres wurde gewählt und damit womöglich größere Unklarheiten vermieden. Dennoch mussten bis zum Jahresende 2020 neue Entscheidungen und Lösungsansätze zum Handel, zum internationalen Verkehr und Bedingungen wohnhafter Migrantinnen geklärt werden. Dies führte u. a. zu einem in Rekordzeit verabschiedeten Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Großbritannien, das zum Januar 2021 für vorläufig anwendbar erklärt wurde und im Mai 2021 in Kraft trat.

⁴ PwC Legal, 2019

3.3.2 Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Großbritannien

Ziele des HKA sind:

- eine umfassende Wirtschaftspartnerschaft auf Basis der Kooperation
- einen zollfreien Handel weiterhin zu gewährleisten sowie Handelshemmnisse zu minimieren
- weitreichende Regelungen zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs (Bereich staatliche Beihilfen, Standards im Verbraucherschutz, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Klimaschutz)
- Einigung auch in folgenden Bereichen: Dienstleistungen, Berufsqualifikationen, öffentliches Auftragswesen, Umwelt- und Energiefragen, Luft-, See- und Schienengüterverkehr, Regelungen zur sozialen Sicherheit oder Forschung und Entwicklung

Mehr zum Thema HKA.

Trotz der gemeinsamen Ziele, die durch das HKA verfolgt werden und durch den erfolgreichen Abschluss des Abkommens grundsätzlich erreicht wurden, bestehen noch Unklarheiten in der Umsetzung der Regelungen. Auch gibt es Bereiche, in den noch keine gemeinsamen Regelungen geschaffen wurden, bspw. in der Zusammenarbeit der Außen- und Sicherheitspolitik.

Für die Unternehmen wird es in den Geschäftsabwicklungen trotz HKA umständlicher als zu der Zeit, in denen Großbritannien Teil des EU-Binnenmarktes war. Für eine zollfreie Behandlung müssen die Exporteure nunmehr nachweisen, dass ihre Waren den im TCA festgelegten Ursprungsanforderungen entsprechen ("Rules of Origin") und den Nachweis erbringen, dass ihre Waren in der EU oder in Großbritannien hergestellt worden sind.

Auf diese Weise gibt es einen erschwerten Marktzugang für Unternehmen mit Blick auf Großbritannien. Die neuen Hindernisse in Bezug auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr und die grenzüberschreitende Mobilität könnten sich auf die Lieferketten auswirken, insbesondere bei Lebensmitteln. Deutschland und alle anderen EU-Mitgliedsstaaten müssen nun deutlich mehr bürokratischen Aufwand betreiben: Neue Zollanmeldungen, Zollkontrollen, mehr Dokumente, ggf. sogar Zollgebühren. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) befürchtet, dass jährlich etwa 10 Mio. Zollanmeldungen von deutschen Unternehmen eingereicht werden.

3.3.3 New Trade Policy Orientation

Die Abteilung für Internationalen Handel des britischen Ministeriums hat für die Jahre 2021 bis 2022 einen Umsetzungsplan – eine Reihe von Handels- und Investitionszielen – mit vier Prioritäten erstellt und veröffentlicht:

- Freihandelsabkommen von Weltrang sichern und Marktzugangsbarrieren abbauen
- Förderung des Wirtschaftswachstums in allen Nationen und Regionen Großbritanniens durch Anwerbung und Bindung ausländischer Investitionen
- Unterstützung der britischen Wirtschaft bei der vollen Nutzung von Handelsmöglichkeiten, einschließlich derjenigen, die sich aus der Umsetzung von Freihandelsabkommen ergeben, und Erleichterung der britischen Exporte
- Eintreten für ein regelbasiertes internationales Handelssystem und Betreiben des neuen Handelssystems Großbritanniens, einschließlich des Schutzes der britischen Unternehmen vor unlauteren Handelspraktiken

Neben den eigens gesetzten Zielen möchte Großbritannien weitere und neue Freihandelsabkommen ausarbeiten und abschließen, um den Freihandel auf Weltniveau zu sichern und Handelsbarrieren abzubauen. U. a. sind folgende Abkommen vorgesehen:

- Fortsetzung der Verhandlungen über neue Freihandelsabkommen mit den USA und Neuseeland, aufbauend auf der Grundsatzvereinbarung mit Australien
- Fortschritte bei den Verhandlungen über den Beitritt zum umfassenden und fortschrittlichen Abkommen über die Transpazifische Partnerschaft (CPTPP)
- Kontinuität der unterzeichneten Abkommen
- ehrgeizige Abkommen mit Mexiko und Kanada
- Aushandlung eines Abkommens über die digitale Wirtschaft mit Singapur
- Aufrechterhaltung der Verpflichtungen in den abgeschlossenen Handelsabkommen
- Enhanced Trade Partnership (ETP): Stärkung des Handels mit Indien im Jahr 2021 - Schwerpunkt auf Handel, Investitionen und Exportkooperation
- wichtige Dialoge zu JTR (Joint Travel Regulations) und JETCO (Joint Economic and Trade Commission)
- Beseitigung einzelner Marktzugangshindernisse in Schlüsselregionen und -ländern auf der ganzen Welt, um einen freieren Handel und Investitionen zu ermöglichen
- Transparenz durch Engagement mit Unternehmen und Interessengruppen durch Beratungsgruppen für Sektoren, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NROs)

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

3.3.4 Sonstiges zu den Abkommen mit Drittstaaten

Großbritannien hat ein Handels- und Kooperationsabkommen mit der EU geschlossen. Die Handelsabkommen der EU mit anderen Ländern gelten nach dem Brexit nicht mehr für die Insel.

Handelsabkommen mit Nicht-EU-Ländern

- Am 16. Juni 2021 unterzeichnete Großbritannien ein Grundsatzabkommen mit Australien, das noch nicht ratifiziert wurde.
- Am 20. Oktober 2021 erzielten Großbritannien und Neuseeland eine grundsätzliche Einigung über die wichtigsten Elemente des Freihandelsabkommens, die noch nicht ratifiziert wurde.
- Die USA und Großbritannien sind in Gesprächen über ein Freihandelsabkommen, aber es wurde noch keine Einigung erzielt.
- Mit Kanada wurde im Dezember 2020 ein Freihandelsabkommen vereinbart.
- Großbritannien hat bereits ein Freihandelsabkommen mit Japan unterzeichnet. Das Umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (CEPA) zwischen Großbritannien und Japan wurde am 23. Oktober 2020 unterzeichnet.
- Einige europäische Nicht-EU-Länder wie Norwegen haben ebenfalls Handelsabkommen geschlossen.
- Großbritannien erwägt auch den Beitritt zum CPTPP (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnerships).

[Handelsabkommen des Vereinigten Königreichs mit Nicht-EU-Ländern - GOV.UK](https://www.gov.uk)
(www.gov.uk)

Unter o. g. Link befindet sich eine vollständige Liste der 67 Länder, mit denen Großbritannien Handelsabkommen abgeschlossen hat, die sich entweder im Stadium der vollständigen Ratifizierung oder der vorläufigen Anwendung befinden.

3.4 Überblick gewährter Zollsätze im Süßwarenssektor

Großbritannien führte zum 1. Januar 2021 ein neues britisches Zolltarifsystem, den sog. UK Global Tariff (UKGT), ein. Dies wurde vom britischen Ministerium für Internationalen Handel am 19. Mai 2020 bekannt gegeben⁵. Mit diesem Schritt wird der EU-Zolltarif endgültig ersetzt.

⁵ O&W Attorney at Law, Customs Tariff in United Kingdom after Brexit, 2020

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Der UKGT sieht Zolssenkungen und -befreiungen in bestimmten Kategorien vor. Diese sollen die britische Wirtschaft nach dem Brexit stärken und billigere Importe ermöglichen. Der britische Gesamtzolltarif wird ab sofort in GBP gemessen.

Rund 60 % des grenzüberschreitenden Handels sollen zollfrei bleiben, damit entscheidet sich Großbritannien bewusst für niedrigere Zölle und Zollbefreiungen für bestimmte Waren. Dementsprechend werden Zölle nur auf Waren erhoben, die aus Ländern exportiert werden, mit denen Großbritannien kein präferenzielles Handelsabkommen geschlossen hat. Das hatte u. a. dazu geführt, dass das Handelsabkommen mit der EU so schnell umgesetzt wurde, auch wenn es noch lückenhaft ist.

Dieser Beschluss ist für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen von Vorteil: Waren wie Haushaltsartikel und Lebensmittel werden nach dem Brexit billiger. Bestehende Handelshemmnisse werden abgebaut, bürokratische Verfahren vereinfacht, um weiterhin global wettbewerbsfähig zu sein.

Von besonderer Bedeutung für die Unternehmen dürfte die Abschaffung von Zusatzcodes sein. Insgesamt werden 6.000 Tariflinien und 13.000 Tarifvarianten, die bisher für die Einfuhr von Waren nach Großbritannien erforderlich waren, geändert oder abgeschafft. Diese Maßnahme soll den Unternehmen die Einfuhr von Waren aus Übersee erleichtern und die Verwaltungskosten niedrig halten.

Ab dem 1. Januar 2021, also mit dem provisorischen EU-Handelsabkommen, werden im Automobil-, Agrar- und Fischereisektor Einfuhrzölle erhoben.

Die Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Lamm-, Rind- und Geflügelfleisch sowie die meisten Keramikprodukte werden beibehalten. Die Zölle auf Produkte wie Vanille (6 %), Kochbananen (16 %) und Bettwäsche (12 %) bleiben ebenfalls bestehen.

Der Süßwarenssektor wird jedoch Änderungen hinnehmen müssen. Für Produkte wie Kekse, Waffeln, Pizza, Quiches, Süßwaren und Brotaufstriche soll es Zollabweichungen geben.

Die Einfuhr von Süßwaren aus Drittländern muss denselben Lebensmittelhygienevorschriften und -standards erfüllen wie in Großbritannien hergestellte Lebensmittel.

Süßwaren können geringe Mengen an Erzeugnissen tierischen Ursprungs enthalten, wie z. B. Eier, Milch, Butter und Talg. Sie können bei der Einfuhr als Erzeugnisse tierischen Ursprungs

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

behandelt werden, wenn sie einen hohen Anteil an Milcherzeugnissen enthalten oder einer Wärmebehandlung vollzogen wurden.

Nach Angaben der britischen Lebensmittelbehörde Food Standards Agency können Süßwaren Konservierungsmittel, Lebensmittelfarben, Süßstoffe oder Aromastoffe enthalten. Obwohl diese von der Lebensmittelbehörde des Herkunftslandes zugelassen sein können, sind einige von ihnen möglicherweise nicht in Großbritannien zugelassen.

Gelatine ist zwar ein Erzeugnis tierischen Ursprungs, aber Süßwaren auf Gelatinebasis wertet das Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (DEFRA) als fertige Süßwaren und fallen daher nicht unter die Verordnungen zu den Erzeugnissen tierischen Ursprungs.

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

Folgende Zollsätze werden für Drittstaaten für Zuckerwaren erhoben:

HS-Code und Produktkategorie	Zollsatz
1704 - Zuckerwaren (einschließlich weißer Schokolade), ohne Kakaogehalt	
170410 - Kaugummi mit oder ohne Zuckergehalt	
- 1704101000 – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT	6 %
- 1704109000 – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 60 GHT oder mehr	6 %
- 1704901000 Lakritzextrakt mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, jedoch ohne Zusatz anderer Stoffe	12 %
- 1704903000 Weiße Schokolade	8 %
- 1704905100 Pasten, einschließlich Marzipan, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder mehr	8 %
- 1704905500 Halspastillen und Hustentropfen	8 %
- 1704906100 Waren mit Zucker überzogen (in Dosen)	8 %
- 1704906500 Gummibonbons und Gelee-Süßwaren, einschließlich Fruchtpasten in Form von Zuckerwaren	8 %
- 1704907100 Gekochte Bonbons, auch gefüllt	8 %
- 1704907500 Toffees, Karamellbonbons und ähnliche Süßigkeiten	8 %
- 1704909911 Komprimierte Tabletten, mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 70 GHT	8 %
- Marshmallows, mit einem Zuckergehalt von 45 GHT oder weniger (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) (kg/roher Zucker)	
- 1704909991 Komprimierte Tabletten, mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 70 GHT oder mehr	8 %
- Halva und Loukhum (kg/roher Zucker)	

Tabelle 3: Zollsätze für Zuckerwaren

Quelle: UK Government – Trade Tariff

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

HS-Code und Produktkategorie	Zollsatz
18 Kakao und Kakaozubereitungen	
- 1801 – Kakaobohnen, ganz oder gebrochen, roh oder geröstet	0 %
- 1802 – Kakaoschalen, Schalen, Häute und andere Kakaoabfälle	0 %
- 1803 Kakaomasse, auch entfettet	8 %
- 1803100000 Nicht entfettet	8 %
- 1804 Kakaobutter, Fett und Öl	0 %
- 1805 Kakaopulver, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln	0 %
- 1806 Kakaopulver, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln	8 %
- 1806101500 keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	
- 1806 Kakaopulver, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln	21 GBP/kg + 8 %
- 1806102000 keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT	
- 1806 Kakaopulver, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln	26 GBP/100 kg + 8 %
- 1806103010 keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT (kg/roher Zucker)	
- 1806 Kakaopulver, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln	35 GBP/100 kg + 8 %
- 1806103010 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 80 GHT oder mehr	
- 18062010 Andere Zubereitungen in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg	8 %

Tabelle 4: Zollsätze für Kakao und Kakaozubereitungen

Quelle: UK Government – Trade Tariff

3. Gesamtwirtschaftlicher Überblick

HS-Code und Produktkategorie	Zollsatz
19 Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Konditoreierzeugnisse	
- 1901200000 Mischungen und Teige zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	6 %
<ul style="list-style-type: none"> - 1904100000 Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Cornflakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl, Grütze und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen - Lebensmittel, die durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt sind - 1904101000 aus Mais gewonnen - 1904103000 aus Reis gewonnen - 1904109000 sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> 16 GBP/100 kg + 2 % 38 GBP/100 kg + 4 % 28 GBP/100 kg + 4 %
<ul style="list-style-type: none"> - 190420 Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder gequollenen Getreidesorten - 1904201000 aus Mais gewonnen - 1904209100 aus Reis gewonnen - 1904209900 sonstiges 	<ul style="list-style-type: none"> 16 GBP/100 kg + 2 % 38 GBP/100 kg + 4 % 28 GBP/100 kg + 4 %
- 1905100000 Knäckebrot	21 GBP/kg + 8 %

- 190520 Lebkuchen und dergleichen	
- 1905100000 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT	15 GBP/100 kg +8 %
- 1905100000 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT	20 GBP/100 kg + 8 %
- 1905100000 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	26 GBP/100 kg + 10 %
- 190531 Süßes Kleingebäck; Waffeln und Waffeln	8 %

Tabelle 5: Zollsätze für Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch, Konditoreierzeugnisse

Quelle: UK Government – Trade Tariff

HS-Code und Produktkategorie	Zollsatz
21 Verschiedene essbare Zubereitungen	
- 2105 Speiseeis und anderes Speiseeis, auch kakaohaltig	
- 2105001000 kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT	8 %
- 2105009100 – Gehalt an Milchfett (in Gewichtshundertteilen), % oder mehr, aber weniger als 7 %	8 %
- 2105009900 – 7 % oder mehr	6 %
- 21069030 Laktosesirup	16 GBP/100 kg
- 2106909240 sonstige	12 %

Tabelle 6: Zollsätze für verschiedene essbare Zubereitungen

Quelle: UK Government – Trade Tariff

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

4.1 Überblick über den britischen Markt für Süßwaren und Knabberartikel

Der Süßwarenmarkt ist ein beliebter und wichtiger Markt in Großbritannien. Besonders wichtige Komponenten, die sich in einer Vielzahl von Süßigkeiten wiederfinden, sind Zucker und Rohkakao. In der Hinsicht unterscheidet sich der britische Markt nicht besonders vom deutschen Süßwarenmarkt. Zu den Produkten, die der Süßwarenindustrie zugeteilt werden, gehören:

- Schokolade und Schokoladenerzeugnisse (z. B. Kakao, Pralinen, Schokolade, u. v. m.)
- Zucker und Zuckerwaren (z. B. Dragees, Dekor-Artikel, Fruchtgummi, u. v. m.)
- (Feine) Backwaren (z. B. Gebäck, Kekse, Waffeln, Lebkuchen, u. v. m.)
- Knabberartikel (z. B. Chips, Popcorn, Nüsse, Salz-, Käse-, Laugengebäck, u. v. m.)
- Rohmassen (z. B. Milch, Kakao, Zucker, u. v. m.)
- Speiseeis (z. B. Milcheis, Sorbets, u. v. m.)

Die o. g. Produktkategorien werden durch weitere Kategorien ergänzt, u. a. Cerealien und Müsli, Halbfabrikate, Bio-Süßwaren, Fair-Trade-Erzeugnisse, zuckerfreie oder vegane/vegetarische Süßwaren, Koschere oder Halal-Süßwaren oder auch gluten- bzw. laktosefreie Süßwaren.

4.1.1 Marktpotenzial

Die Marktgröße des britischen Schokoladen- und Süßwarenmarktes beträgt im Jahr 2021 gemessen am Umsatz um die 3,5 Mrd. GBP⁶. Der Industriezweig ist nach Marktgröße an 34. Position in Großbritannien von der allgemeinen Größe kommt er an 207. Stelle. Bis zum Jahresende 2021 sehen die Prognosen für diesen Markt jedoch nicht besonders rosig aus, denn die Marktgröße soll nach neuesten Prognosen um 7 % schrumpfen. Auslöser für einen so hohen Verlust sind insbesondere der Brexit und die Folgen der Covid-19-Pandemie. Vergleichsweise mit anderen Industriezweigen verzeichnete die Süßwarenindustrie die höchsten Verluste und ging schneller zurück als die gesamte britische Wirtschaft.

Der Umsatz der gesamten Branche für das Jahr 2021 beläuft sich auf ca. 17.090 Mio. EUR. Bis 2026 wird ein noch höheres Marktvolumen erwartet. Durchschnittlich soll der Markt jährlich um 1,37 % wachsen. Die USA schneiden im weltweiten Vergleich besser ab und erzielten im selben Zeitraum einen Umsatz von 303.353 Mio. USD.

⁶ IBISWorld: Chocolate & Confectionery Production in the UK – Market Size, 2010 – 2028, 31.08.2021

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

In den Jahren zuvor wurde bereits ein Rückgang der Marktgröße erkennbar. Im Zeitraum 2016 bis 2021 ging diese durchschnittlich um 3,6 % zurück. Auch die Einnahmen in der Branche waren weitestgehend rückläufig. In den Jahren 2020 und 2021 waren es zwar hauptsächlich die Auswirkungen des Brexits und der Pandemie, doch weitere Faktoren haben einen hohen Anteil an der negativen Entwicklung des Marktes. Zu diesen Faktoren zählen schwankende Rohstoffpreise und die zunehmende Konkurrenz durch Produkte aus anderen Ländern.

Weitere Gründe für einen schwächeren Umsatz sowie einer schwindenden Nachfrage in der britischen Süßwarenindustrie sind der sich ändernde Geschmack der Verbraucher und ein steigendes Gesundheitsbewusstsein, das eine höhere Nachfrage nach Bio-Süßwaren und nach veganen, vegetarischen oder ähnlichen Produkten nach sich zieht.

Für die Süßwarenhersteller bedeutet dies, diese Entwicklung genauestens zu verfolgen und ggf. auch ihr Sortiment anzupassen oder sogar zu erweitern. Zuckerreduzierte bzw. -freie Waren und vegane/vegetarische Produkte sind heutzutage beliebte Produkte, die gerne und immer mehr in Großbritannien verzehrt werden. Sie gehören mit Abstand zu den erfolgversprechendsten Alternativen der Süßwarenindustrie. Gleiches Phänomen ist bei Schokoladen zu erkennen, die kakaohaltiger sind.

Durch die starke Entwicklung von Bio- und veganen Süßwaren und Knabberartikeln in den vergangenen zehn Jahren sind Nischensegmente entstanden, die sehr gut funktionieren, und das obwohl die Betriebskosten aufgrund neuer und erforderlicher Standards in die Höhe gegangen sind.

Die Entwicklung des Süßwarenmarktes sieht für die nächsten fünf Jahre nicht besonders positiv aus. Es wird erwartet, dass der Markt weiterhin schrumpft trotz aller Bemühungen der Produzenten, die Produktpalette an die Geschmäcker der Konsumenten anzupassen.

Die Süßwarenhersteller mit den besten Chancen sind diejenigen, die einen besonders starken Fokus auf Artikel, wie Fair-Trade-Süßwaren, herkunftsreine und kakaohaltige Süßwaren, legen. Produkte zum Teilen bzw. Familien-Packs werden hingegen als umsatzschwächste Produkte gesehen.

Hinsichtlich des Brancheneinkommens wird es vermutlich auf einem niedrigen Niveau erst einmal weitergehen. Dies könnte die Nachfrage nach billigeren Produkten zur Konsequenz haben, was wiederum deutlich mehr Druck auf die Umsätze der herstellenden Unternehmen haben dürfte.

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

4.1.2 Konsum und Ausgaben

Süßwaren und Knabberartikel sind weltweit beliebt und werden gerne konsumiert, so auch in Großbritannien. Die Gesamtausgaben für solche Produkte nahmen dort seit 2010 konstant zu und erreichten mit 13,6 Mrd. Pfund einen Höchstwert im Jahr 2020. Verglichen zum Jahr 2011 bedeutet dies ein Anstieg um 4,6 Mrd. GBP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Ausgaben der Briten für Süßwaren und Eiscreme im Zeitraum 2011 bis 2020:

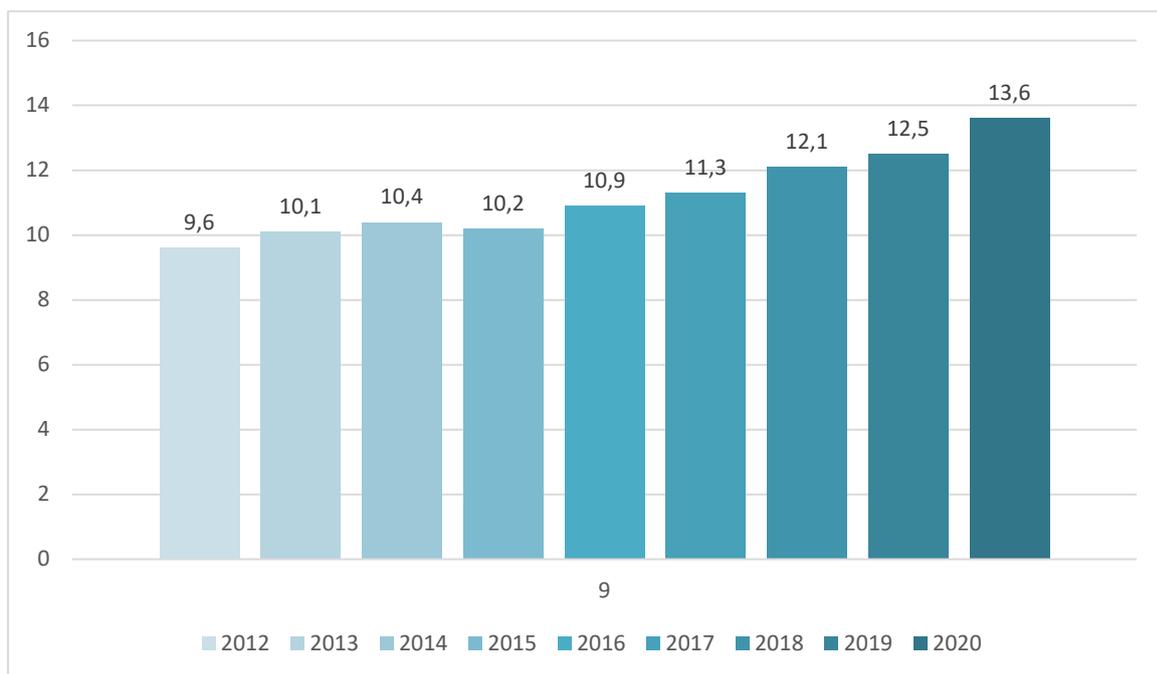


Abbildung 3: Ausgaben der Briten für Süß- und Zuckerwaren und Eiscreme in Mio. GBP, 2012 bis 2020

Quelle: Darstellung nach Angaben von Statista

Das Volumen im Segment Süßwaren und Knabberartikel wird bis zum Jahr 2026 auf 1.990,5 Mio. kg geschätzt. Im kommenden Jahr wird ein negatives Wachstum von -5,3 % erwartet. Im Durchschnitt soll das Volumen pro Person im Jahr 2021 etwa 30,3 kg betragen.

Die Briten haben eine Vorliebe für Schokolade. Nach Angaben eines Marktforschungsinstituts Mintel liegt der durchschnittliche Pro-Kopf-Konsum pro Jahr bei 16,8 Pfund (ca. 7,6 kg) dieses Süßwarenprodukts. Laut einer weiteren Umfrage konsumiert jeder sechste Einwohner Großbritanniens (ca. 8 Mio. Menschen) täglich Schokolade, während 5 % der Briten angaben, nie Schokolade zu essen. Zartbitterschokolade ist dabei hoch im

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

Kurs. Fast 73 % der Bevölkerung bevorzugen diese Schokoladenart. Mit Karamell gefüllte Pralinen und andere aromatisierte Schokoladen sind allerdings fast genauso beliebt.

Dunkle Schokolade wird in der Regel am meisten konsumiert. Gesundheitsexperten sind aufgrund des hohen Schokoladenkonsums alarmiert, zumal bereits jetzt eines von zehn Kindern als übergewichtig gilt. Nur die Schweiz, Deutschland und Irland konsumieren mehr Schokolade als Großbritannien⁷.

Nach Angaben von Statista haben auch gefrorene Desserts wie Eiscreme, Sorbets, Frozen Yogurts und sonstige Eisdesserts einen hohen Stellenwert bei den Briten. Das Gesamtvolumen der im Einzelhandel verkauften Eiscreme übersteigt in Großbritannien 400.000 t. Der Umsatz mit Speiseeis ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf über 1 Mrd. GBP gestiegen. Die Belieferung des Einzelhandels ist ein lukratives Unterfangen, und der Umsatz der britischen Speiseeisherstellungsbranche lag 2018 bei über 600 Mio. USD und wird auch in den kommenden Jahren sehr wahrscheinlich steigen, bis 2024 auf über 100 Mio. steigen.

Das sog. „bequeme Essen“ gewinnt auch in Großbritannien an Popularität und führte zu einem deutlich höheren Absatz von Snacks, was durch den Lockdown während der Pandemie unterstützt wurde. Der vermehrte Verzehr von Snacks zu Hause förderte den Verkauf von Multipacks und Tüten im Einzelhandel auf Kosten von spontan gekauften Einzelpackungen, was dank des niedrigeren Kilopreises von Snack-Riegeln das Wachstum von Wertverkäufen und Marktanteilen bremste.

Werbeaktionen regen dazu an, mehr Snacks zu kaufen: 59 % der Snack-Esser und -Käufer werden dadurch zum Kauf von Snacks veranlasst, die sie sonst nicht gekauft hätten, und 55 % kaufen nur dann mehrere Packungen eines Snacks, wenn es eine Mehrfachkauf-Aktion gibt. Das geplante Verbot von Mengenwerbung und die Beschränkung der Produktplatzierung für solche Lebensmittel im Jahr 2022 stellt daher eine Bedrohung für den Mengenabsatz vieler Snackprodukte dar.

Großbritannien zählt zum größten Konsumenten von „health and wellness snacks“ in Europa, Tendenz weiter steigend. Zu dieser Kategorie zählen Snack-Riegel, Kekse, Haferprodukte, Linsen- und Chia-Produkte, usw.

Der durchschnittliche wöchentliche Kauf von Chips und Kartoffelsnacks belief sich im Jahr 2018 bis 2019 in Großbritannien auf 60 Gramm pro Person. In diesem Zeitraum

⁷ WorldAtlas: Which countries eat more chocolate?

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

schwankte der durchschnittliche Wocheneinkauf zwischen 54 Gramm (2008) und 62 Gramm (2019).

Gegen 2020 wird sich das Wachstum bei Keksen, Snack-Riegeln und herzhaften Snacks voraussichtlich verlangsamen. Die steigende Nachfrage nach gesunden Snacks wird jedoch anhalten. Ein unsicherer Einfluss wird der Brexit sein.

Der Konsum von Speiseeis in Großbritannien ist kürzlich auf einen Rekordwert von 110 Gramm pro Person und Woche gestiegen, zuvor lag der Wert bei 90 Gramm. Beliebte Marken, die konsumiert werden, sind Ben & Jerry's in Bechern und Blöcken sowie Magnum als Riegel, in Tüten, Sticks und Bechern.

Aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass die Briten rund 9,1 Tsd. t Zuckerwaren produziert und verkauft haben. Der Umsatz durch die Herstellung von Süß- und Zuckerwaren belief sich im selben Jahr auf etwa 3,9 Mrd. GBP.

Der Einzelhandelsumsatz mit Speiseeis in Großbritannien wurde im Jahr 2018 auf eine Milliarde britische Pfund geschätzt. Der Absatz von in Großbritannien hergestelltem Speiseeis machte 2019 ein Volumen von 319 Millionen Litern aus. Im Durchschnitt kaufte eine Person in den Jahren 2018/19 pro Woche 104 Gramm Speiseeis in Bechern oder in Blockform.

4.1.3 Überblick über die Wettbewerbssituation

Die Süßwarenindustrie in Großbritannien trägt einen großen Teil der Einnahmen zur Wirtschaft des Landes bei. Mehrere und regelmäßige Markt- und Fallstudien haben gezeigt, dass die lokale Süßwarenindustrie einem ständigen Wachstum ausgesetzt ist und auch die Nachfrage nach Kreativität und Innovation bei den Produkten und der Produktion nicht nachlässt.

Dieses Wachstum ist jedoch auch Auslöser für die harte Konkurrenz in der Süßwarenindustrie. Cadbury und Nestlé zählen zu den großen Marktteilnehmern. Auch der Nischenmarkt ist inzwischen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Unternehmen wie Thorntons, Ferrero UK Ltd., usw. sind in diesem Bereich aktiv. Der harte Wettbewerb auf dem Markt und das verstärkte Eindringen der großen Unternehmen in verschiedene Marktsegmente hat die Position von Unternehmen wie Thorntons jedoch weiter beeinträchtigt.

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

Empfehlung einer geeigneten kurzfristigen Werbekampagne in Großbritannien, um den Bekanntheitsgrad der Produkte des Unternehmens auf dem Zielmarkt zu erhöhen.

Die Gewohnheiten, der Geschmack und die Vorlieben der Verbraucher entwickeln sich ständig weiter, was zu neuen Innovationen, aber auch Anforderungen führt.

Die Hersteller erweitern ihre Produktpalette, indem sie funktionelle Inhaltsstoffe, organische Kräuterfüllungen, tropische Früchte sowie nussbasierte und exotische Geschmacksrichtungen in ihre Produktformulierungen aufnehmen, um die sich ändernden Verbrauchewünsche zu erfüllen. Darüber hinaus hat der Trend zum Verschenken von Süßwaren wie Keksen, Pralinen, Backwaren und anderen das Marktwachstum in den letzten Jahren vorangetrieben.

Marken entwickeln ständig einzigartige, ansprechende Techniken, um die Aufmerksamkeit der Verbraucher zu gewinnen, da Süßwaren in erheblichem Maße als Folge von Impulskäufen gekauft werden. Diese Faktoren haben insgesamt dazu beigetragen, den Markt für Süßwaren voranzutreiben. Allerdings kann die Volatilität der Rohstoffpreise für Zucker und Kakao das Wachstum des Marktes behindern und auch die Konsequenzen des Brexits sind weiter genau zu beachten.

4.1.4 Produzentenstruktur und Einfuhren aus Drittstaaten

Die britische Süßwarenindustrie verfügt über 470 produzierende Unternehmen mit 19.452 Mitarbeitern. Zu den Unternehmen mit dem größten Marktanteil an der Schokoladen- und Süßwarenproduktion in Großbritannien gehören Mars Wrigley Confectionery UK Ltd., Nestlé UK Ltd., Barry Callebaut Group und Mondelez International Inc.

Die Produktion in Großbritannien unterteilt sich v. a. in drei Unterklassen:

- 1) Herstellung von Kakaoerzeugnissen
- 2) Herstellung von Zuckerwaren
- 3) Herstellung von Kaugummi

Bei den Kakaoerzeugnissen werden u. a. Schokolade, Kakaobutter, Kakaofett und Kakaool produziert. Bei den Zuckersüßwaren liegt der Fokus v. a. bei Karamell, Nougat, Bonbons, Toffee und Fondant.

4. Der Markt für Süßwaren und Knabberartikel in Großbritannien

Industrieprodukte und Dienstleistungen	Industrielle Aktivitäten
Pralinen und Schokoladenriegel und -blöcke	Herstellung von Schokolade
Zuckerkonfekt	Herstellung von Kakaerzeugnissen
Schokolade in loser Schüttung und Lebensmittel- und Getränkezubereitungen	Konservierung von Früchten, Nüssen und Fruchtschalen in Zucker
Gefüllte Schokolade	Herstellung von Zuckersüßwaren
Kaugummi	Herstellung von Kaugummi und Bubblegum
Weißer Schokolade	
Sonstiges	

Tabelle 7: Hauptindustrieprodukte und Aktivitäten in Großbritannien

Quelle: IBISWorld

Die Süßwarenhersteller befinden sich derzeit in einer schwierigen Situation. Der Markt verändert sich schnell aufgrund der sich ändernden Essgewohnheiten, neue und internationale Unternehmen stellen eine ernsthafte Konkurrenz da und noch dazu kriegt auch die Süßwarenindustrie die Auswirkungen des Brexits zu spüren.

Die neu eingeführten Anforderungen zum internationalen Handel bringen viele Unklarheiten mit sich und zeigen bereits die ersten negativen Effekte in Bezug auf den Außenhandel, insbesondere mit der EU.

Großbritannien zählt zu den größten Schokoladenkonsumenten in Europa. Dementsprechend stehen Schokolade und Schokoladenprodukte sowie Produkte auf Kakao-Basis ganz weit oben auf der Importliste. Nach einer Phase der Verlangsamung der britischen Schokoladenindustrie nahmen zudem ab 2017 die Importe der Kakaobohnen wieder zu. Zu den Hauptlieferanten zählen in dieser Produktart die beiden afrikanischen Staaten Elfenbeinküste und Ghana.

Zudem ist eine starke Entwicklung von Bio- und Fair-Trade-Produkten auf dem britischen Schokoladenmarkt erkennbar. Die Essgewohnheiten ändern sich und auch das Gesundheitsbewusstsein wächst kontinuierlich an. Qualität und Authentizität spielen bei der Wahl der Produkte zunehmend eine Rolle und dieser Trend wird sich wohl auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Im Jahr 2020 wurden Süßwaren und Schokolade im Wert von rund 676 Mio. GBP aus Großbritannien an Partner in der Europäischen Gemeinschaft exportiert. Ein Großteil der Zuckerwaren- und Schokoladenausfuhren geht in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

4.1.5 Struktur des Lebensmitteleinzelhandels

Für den Vertrieb von Süßwarenprodukte stehen Super- und Hypermärkte ganz oben. Aber auch unabhängige Lebensmittelgeschäfte, Convenience Stores/Forecourt Retailer, Kaufhäuser und Non-Store Retailing (Online-Shops) werden im beliebter.

Super- und Hypermärkte hatten dennoch im Jahr 2020 den größten Marktanteil von rund 26 % am weltweiten Süßwarenmarkt.

Besonders bekannt und beliebt sind die Einzelhandelsketten Tesco, Sainsbury's und ASDA. Aber auch deutsche Discounter wie Lidl und Aldi konnten sich vor Jahren etablieren und werden häufig für den Einkauf von Süßwaren genutzt. Diese Lebensmittelgeschäfte finden sich immer unter den zehn am häufigsten genutzten Vertriebskanälen.

Einen besonderen Boom erlebte der Online-Handel in den letzten fünf Jahren, der zudem durch den Lockdown noch einmal gepusht wurde. Der Kauf von Süßwaren im Online-Handel wird insbesondere von der jüngeren Bevölkerung sehr häufig und gerne genutzt.

4.2 Überblick über den deutsch-britischen Handel

Hauptabnehmerindustrien	Hauptabsatzindustrien
Brot- und Backwarenproduktion	Milch- und Sahneproduktion
Keksproduktion	Butter- und Käseproduktion
Süßwaren-Großhandel	Zuckerproduktion
Supermärkte	
Einzelhandel mit Bäckereiprodukten	
Hotels	
Lebensmitteldienstleister	

Tabelle 8: Hauptabnehmer- und Hauptabsatzindustrie in Großbritannien

Quelle: IBISWorld

Die wichtigsten negativen Faktoren für diesen Wirtschaftszweig sind die hohen Einfuhren und der starke Wettbewerb.

Das Verbrauchervertrauen hat einen erheblichen Einfluss auf die Leistung der Branche, da Schokolade und Süßwaren Ermessensgüter sind. Daher reagiert die Nachfrage in der Branche sehr empfindlich auf Veränderungen in der Verbraucherstimmung. Es wird erwartet, dass das Verbrauchervertrauen in den Jahren 2021 bis 2022 stark ansteigen wird, vor allem aufgrund einer Erholung nach der wirtschaftlichen Abschwächung durch die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 / 2021. Dies ist eine Chance für die Wirtschaftsbeteiligten.

Im Jahr 2020 wurden Süßwaren und Schokolade im Wert von rund 676 Mio. GBP aus Großbritannien an Partner in der Europäischen Gemeinschaft exportiert. Ein Großteil der Zuckerwaren- und Schokoladenausfuhren geht in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Der deutsch-britische Handel von Süßwaren und Knabberartikel leidet unter dem Brexit. Großbritannien verliert zunehmend seine Position als wichtiger Handelspartner. Hauptgrund hierfür sind die verschärften Auflagen durch den Brexit. Deutsche Süßwarenhersteller haben bereits seit Anfang des Jahres 2021 große Probleme ihre Ware auf die Insel zu exportieren.

Etwa jedes dritte deutsche Unternehmen, das vorher einen regelmäßigen Handel mit Großbritannien pflegte, klagt nun über beträchtliche Schwierigkeiten⁸. Dies bestätigt auch der

⁸ Spiegel Wirtschaft: In Großbritannien könnte die Schokolade knapp werden, 02.02.2021

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie (BDSI). Nach einer eigens durchgeführten Mitgliederbefragung gaben knapp ein Zehntel der Unternehmen an, die Belieferung zum Jahresbeginn 2021 komplett eingestellt zu haben. Ganze 15 % der Unternehmen gehen davon aus, dass durch die anhaltenden Logistikprobleme auf der Insel die Produkte nicht einmal auf den Markt oder in die Regale kommt.

Bis zur „Handelskrise“, wie Experten diese Situation nennen, war Großbritannien der zweitwichtigste Exportmarkt der deutschen Süßwarenindustrie. Rund 10 % aller Süßwarenexporte gingen nach Großbritannien. Im Jahr 2020 schrumpfte der deutsche Export um 3,3 % und erreichte 10,1 Mrd. USD (ca. 8,4 Mrd. EUR).

Deutsche Exportunternehmen sehen derzeit kein Licht am Ende des Tunnels. Neue Zollformalitäten, die auch die Süßwarenindustrie betreffen, stellen derzeit eine große Herausforderung dar, die sich wohl noch in die Länge ziehen wird. Auch bürokratische Hindernisse stehen dem Handel weiterhin im Weg.

Werden die Exportwerte von Zuckerwaren, einschließlich weißer Schokolade (HS 1704), und von Schokolade und anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen (HS 1806) für Januar bis November 2019 und 2020 verglichen, zeigt sich, dass der Gesamtwert um 2 % gesunken ist und sich 2019 auf 5,72 Mrd. USD und 2020 auf 5,61 Mrd. USD beläuft. Bei separater Betrachtung ist der Exportwert von Zuckerwaren von Januar bis November 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,7 % gestiegen (insgesamt 1,2 Mrd. USD), während die Schokoladenexporte im selben Zeitraum um 3,5 % gesunken sind (insgesamt 4,4 Mrd. USD).

Die folgende Grafik zeigt einen deutlichen Rückgang der deutschen Süßigkeitenexporte in Tsd. USD:

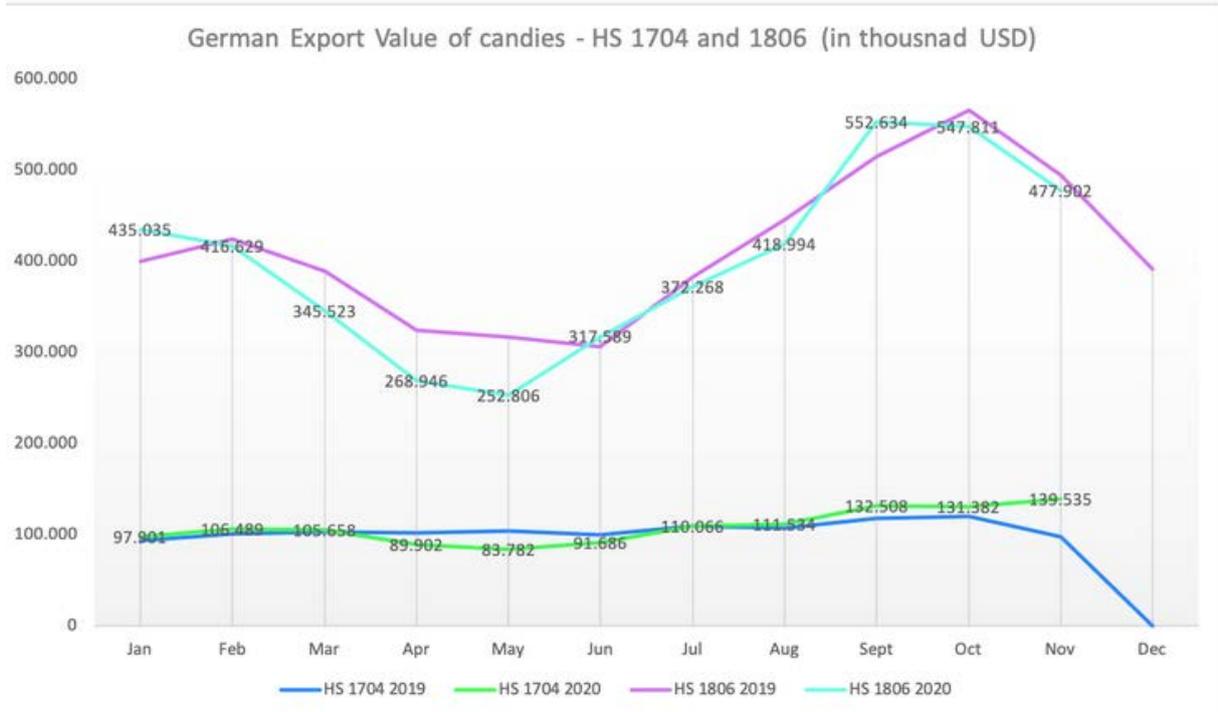


Abbildung 4: Deutscher Export – Wert von Süßigkeiten in Tsd. USD

Quelle: TRIDGE, ITC.

5. Zollverfahren

5.1 Überblick über die Anforderungen der Zollverfahren

Seit dem Brexit werden Einfuhren aus EU-Ländern nach Großbritannien anders gehandhabt als zuvor und das gilt für deutsche Süßwaren ebenso wie für alle anderen Produkte. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf das Zollverfahren.

Eine Webseite der britischen Regierung – <https://www.gov.uk/import-goods-into-uk> – bietet einen 11-stufigen Prozess, der beschreibt, „wie man Waren aus einem beliebigen Land nach Großbritannien einführt, einschließlich der Höhe der Steuern und Abgaben, die man zahlen muss, und ob eine Lizenz oder ein Zertifikat benötigt wird“. Die Schritte sind wie folgt (mit entsprechenden Links zu jedem Schritt auf der Website):

- Schritt 1: Prüfen Sie, ob Sie diesen Prozess durchlaufen müssen.
- Schritt 2: Bereiten Sie Ihr Unternehmen auf die Einfuhr vor und prüfen Sie, ob das Unternehmen, das Ihnen die Waren schickt, nach Großbritannien ausführen darf.
- Schritt 3: Entscheiden Sie, wer die Zollerklärungen erstellt und die Waren transportiert.
- Schritt 4: Ermitteln Sie die Warennummer für Ihre Waren und berechnen Sie den Wert Ihrer Waren.
- Schritt 5: Finden Sie heraus, ob Sie Ihre Zollabgaben reduzieren können und ob Sie Ihre Zollabgaben aufschieben können.
- Schritt 6: Prüfen Sie, ob Sie eine Lizenz oder Bescheinigung für Ihre Waren benötigen.
- Schritt 7: Prüfen Sie die Etikettierungs-, Kennzeichnungs- und Vermarktungsvorschriften
- Schritt 8: Abfertigung Ihrer Waren durch den Zoll
- Schritt 9: Beantragen Sie eine Mehrwertsteuererstattung
- Schritt 10: Wenn Sie den falschen Zollbetrag gezahlt oder die Waren zurückgewiesen haben
- Schritt 11: Rechnungen und Aufzeichnungen aufbewahren

Unter folgendem Link finden Sie Informationen darüber, wie Sie eine Einfuhranmeldung abgeben und Ihre Waren über die britische Grenze bringen können:

<https://www.gov.uk/import-customs-declaration>.

Weitere Hinweise zur Einfuhr von Waren aus EU-Ländern nach Großbritannien finden Sie unter folgendem Link:

https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/958784/How_to_import_goods_from_the_EU_into_GB.pdf

5.2 Zollabwicklung

Da die Übergangszeit zwischen Großbritannien und der EU nach dem Brexit Anfang 2021 endete, sind nun einige wesentliche Änderungen der Vorschriften für Exporte und Importe in die EU in Kraft getreten. Dazu gehören:

- Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren zwischen Großbritannien und der EU sind nun Zollerklärungen erforderlich.
- Neben der Zollanmeldung müssen Sicherheitsdaten angegeben werden.
- Unternehmen müssen den Ursprung ihrer Waren nachweisen, um in den Genuss des zollfreien Handels zu kommen.
- Für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Waren, wie Abfälle, gefährliche Chemikalien und GVO, sind Sondergenehmigungen erforderlich.
- Die Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren zwischen Großbritannien und der EU wird nun als Ausfuhr in ein Drittland eingestuft, was bedeutet, dass Erklärungen und Verbrauchssteuern erforderlich sind.

Das Unternehmen Deloitte in Irland hat einen nützlichen Leitfaden zu den Zollverfahren nach dem Brexit erstellt: <https://www2.deloitte.com/ie/en/pages/tax/articles/brexit-customs-and-simplified-procedures-2021.html>. Darin werden die folgenden Punkte erläutert:

- EORI - Economic Operators Registration and Identification (Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten): Wenn Sie ein Wirtschaftsbeteiligter sind, der Waren/Materialien ein- oder ausführt, müssen Sie eine EORI-Nummer haben. Diese Nummer gilt in der gesamten EU und ist für den Handel in beide Richtungen unerlässlich. Sie dient als gemeinsame Referenznummer für die Interaktion mit den Zollbehörden.
- AEO – Authorised Economic Operator (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter): Die Beantragung des Status eines Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) ist ein wirksames Mittel zur Beschleunigung der Zollabwicklung. Die Registrierung als AEO bedeutet, dass Ihr Unternehmen über ein international anerkanntes Qualitätssiegel verfügt, dass Ihre Rolle in der internationalen Lieferkette sicher ist und dass Sie die Zollkontrollen effizient und regelkonform durchführen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gov.uk/guidance/apply-for-authorized-economic-operator-status>.
- Umfassende Garantie-Bewilligung: Bei der Gesamtbürgschaft handelt es sich um eine zollrechtliche Bestimmung zur Absicherung von zwei oder mehr Wirtschaftsvorgängen,

5. Zollverfahren

Anmeldungen oder Zollverfahren für eine bereits entstandene oder möglicherweise entstehende Schuld. Die "Bürgschaft" (Sicherheit) bedeutet, dass jeder Wirtschaftsbeteiligte, der zwei oder mehr Anmeldungen hat, eine Gesamtbürgschaft und die daraus folgenden vorteilhaften Ermäßigungen oder Befreiungen beantragen kann.

- **Aufgeschobene Zahlung von Einfuhrzöllen:** Das System der aufgeschobenen Zahlung (ein von den Steuerbehörden genehmigtes Banklastschriftverfahren) ermöglicht es einem Einführer, die Zahlung der Einfuhrabgaben zum Zeitpunkt der tatsächlichen Einfuhr nach Irland (EU) aufzuschieben. Zu diesen aufgeschobenen Abgaben gehören Zölle, Einfuhrumsatzsteuer, Verbrauchssteuer und Zulassungssteuer. Es handelt sich um eine dreiseitige Vereinbarung (Bürgschaft) zwischen dem Einführer, dem Bürgen (Bank) und der Steuerbehörde (Zoll), durch die alle in einem bestimmten Monat anfallenden Zölle/Abgaben bis zum 15. des auf die Einfuhr folgenden Monats aufgeschoben (gestundet) werden. Bei Einfuhren zu Beginn eines jeden Monats ergibt sich ein Liquiditätsvorteil von vier bis sechs Wochen.
- **Vereinfachte Zollanmeldung (SD) für Einfuhren:** Der Grundsatz der "vereinfachten Verfahren" umfasst viele Formen der Vereinfachung, die es den Wirtschaftsbeteiligten ermöglichen können, die Waren und die entsprechenden Anmeldungen bei der Einfuhr vorzulegen. So kann ein EORI-Registrant bei der Zollabfertigung auf einige "Standard"-Details und Belegdokumente verzichten.
- **Lager/zugelassenes Lagerhaus:** Ein zugelassenes Zolllager kann für Unternehmen, die inländische und globale Lieferketten betreiben, sowohl finanzielle Vorteile als auch wertvolle Dienstleistungen bieten. Die Lagerhaltung bietet die Flexibilität und die Möglichkeit, Kosten zu verschieben und den Cashflow zu unterstützen sowie die Einhaltung der komplexen und sich ständig ändernden Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen zu gewährleisten.

5.3 Anforderungen der Einfuhrzollabwicklung

Das System Customs Handling of Import and Export Freight (CHIEF) erfasst den Warenverkehr auf dem Land-, Luft- und Seeweg. Es ermöglicht Einführern, Ausführern und Spediteuren, die Zollformalitäten elektronisch zu erledigen und prüft automatisch auf Eingabefehler.

Unternehmen, die das CHIEF-System nutzen müssen, um eine Einfuhr- oder Ausfuhranmeldung abzugeben, müssen britische Steuerbehörde Her Majesty's Revenue and Customs (HMRC) ihre vollständigen Kontaktdaten mitteilen, damit sie mit ihrem CHIEF-Ausweis verknüpft werden können. Der folgende Link zeigt, wie man den Zugang zur

5. Zollverfahren

Zollabwicklung von Import- und Exportfracht beantragt: <https://www.gov.uk/guidance/apply-to-access-customs-handling-of-import-and-export-freight-c1800>.

Folgende Informationen müssen angegeben werden:

- Kontaktangaben,
- EORI-Nummer,
- den Anbieter des Gemeinschaftssystems, das verwendet werden soll,
- die vom Systemanbieter der Gemeinschaft zugewiesene Plakette,
- den Hafen oder Ort, über den die Waren befördert werden,
- die Nummer der Eingangsabfertigungsstelle (EPU).

Das CHIEF-System wird zum 31. März 2023 von der HMRC geschlossen und durch den Customs Declaration Service als einheitliche Zollplattform Großbritanniens ersetzt. Alle Unternehmen müssen ihre Waren dann über den diesen Service anmelden.

Die HMRC wird die CHIEF-Dienste schrittweise reduzieren und die Funktionen in zwei Phasen abschalten:

- Ab Freitag, den 30. September 2022, werden keine Einfuhranmeldungen mehr über CHIEF abgegeben werden können.
- Ab Freitag, 31. März 2023 können keine Ausfuhranmeldungen mehr abgegeben werden.

Weitere Einzelheiten über den Zollanmeldungsdienst und den oben genannten Zeitplan finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gov.uk/government/collections/customs-declaration-service>

5.4 Fiskalvertretung in Großbritannien

5.4.1 Bedeutung der Fiskalvertretung

Die Fiskalvertretung ist ein Schutz für die für die Mehrwertsteuer zuständigen Behörden in der EU (und in Großbritannien). Wenn es nicht möglich ist, die Steuer vom Steuerpflichtigen einzutreiben, kann sie sich an den Vertreter wenden, der in der Regel gesamtschuldnerisch für die Schuld haftet. Ein Vertreter muss eine Reihe von Prüfungen bestehen, um sicherzustellen, dass er geeignet und angemessen ist, um als solcher zu handeln.

Es sei darauf hingewiesen, dass Großbritannien von in der EU oder in Nicht-EU-Ländern ansässigen Unternehmen nicht verlangt, einen Fiskalvertreter zu bestellen. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass die britische Steuerbehörde HMRC einem Unternehmen, das die Mehrwertsteuer nicht ordnungsgemäß einhält, diese Verpflichtung auferlegen kann. Dies wird z. B. manchmal bei Verkäufern im elektronischen Handel angewandt, die sich nicht für die Mehrwertsteuer registrieren lassen oder die fällige Mehrwertsteuer nicht vollständig erklären.

In der Regel lassen sich ausländische Unternehmen, die nicht in Großbritannien ansässig sind, als nicht ansässige steuerpflichtige Person (Non-Established Taxable Person, NETP) registrieren. Wenn ein Unternehmen eine NETP ist, hat es die Wahl, wie es die Mehrwertsteuer in Großbritannien registriert und abrechnet, obwohl die HMRC unter bestimmten Umständen befugt ist, ein Unternehmen anzuweisen, einen Steuervertreter zu bestellen.

In den meisten Fällen kann ein ausländisches Unternehmen die Mehrwertsteuer ohne Unterstützung durch Dritte abwickeln. Es muss jedoch in der Lage sein:

- sich zum richtigen Zeitpunkt für die Mehrwertsteuer zu registrieren,
- Aufzeichnungen über alle Einkäufe und Verkäufe in Großbritannien zu führen,
- alle Aufzeichnungen zu führen, die zum Ausfüllen der MwSt.-Erklärung erforderlich sind,
- der HMRC Aufzeichnungen und Konten zur Prüfung vorzulegen,
- Aufzeichnung aller gezahlten und in Rechnung gestellten MwSt. für jeden in der Erklärung abgedeckten Zeitraum zu führen,
- pünktlich den richtigen Steuerbetrag zu zahlen.

5. Zollverfahren

Eine NETP kann einen Steuervertreter ernennen, der:

- die MwSt.-Aufzeichnungen und -konten seines Auftraggebers führen und die britische MwSt. in seinem Namen abrechnen muss,
- gesamtschuldnerisch für alle Mehrwertsteuerschulden des NETP haftet.

Eine NETP ist verpflichtet, alle zur Erfüllung seiner Pflichten erforderlichen Informationen zu liefern.

5.4.2 Incoterms

Die Incoterms (International Commercial Terms) sind wichtig, weil sie festlegen, wer bei internationalen Geschäften wofür verantwortlich ist. Da sie allgemein akzeptiert werden, verringern sie erheblich das Risiko potenziell kostspieliger Missverständnisse.

Dazu gehört auch die Festlegung, wer für Zollerklärungen und etwaige Einfuhrsteuern zuständig ist. Seit dem 1. Januar 2021 sind sie in Großbritannien zu einer größeren Herausforderung geworden, da nach dem Brexit Zollerklärungen erforderlich sind. Nach dem Brexit und angesichts neuer europäischer Handelsbeziehungen mit neuen Zollabfertigungsverfahren ist es wichtig, die beiden gängigsten Incoterms zu kennen:

Exportzollabfertigung:

- Ex-Works (EXW) Unter dem Handelsbegriff Ex-Works ist der Exporteur NICHT verpflichtet, die Ausfuhrzollabfertigung der Waren vorzunehmen. Alle Zollvorgänge, sei es die Ausfuhr aus dem Ursprungsland (z. B. Deutschland) oder die Einfuhr in das Bestimmungsland (z. B. Großbritannien), müssen vom Importeur unter Ex-Works-Lieferungen abgewickelt werden.
- Free Carrier (FCA) Unter dem Begriff Free Carrier ist der Exporteur verpflichtet, die Waren zur Ausfuhr freizumachen. Infolgedessen müssen alle Ausfuhrzollvorgänge unter dieser Bedingung vom Exporteur erledigt werden.

Lieferung:

- Ab Werk (EXW) Unter der Handelsbedingung EX-Works ist der Ausführer NICHT verpflichtet, die Waren in ein Sammelfahrzeug zu verladen.
- Free Carrier (FCA) Wenn der Exporteur die Waren auf seinem eigenen Gelände liefert, muss er sie auf das vom Importeur bereitgestellte Transportmittel verladen. In allen anderen Fällen bleibt der Exporteur für die Waren verantwortlich, bis das Lieferfahrzeug (LKW usw.) am Bestimmungsort eintrifft und zum Entladen bereit ist.

5. Zollverfahren

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.banksandlloyd.com/the-importance-of-understanding-incoterms-post-brexite/>

5.4.3 Einfuhrumsatzsteuer

Die wichtigste britische Steuer auf den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen ist die Mehrwertsteuer (VAT), die für die meisten Produkte standardmäßig 20 % beträgt. Der folgende Link der Regierung zeigt die Mehrwertsteuersätze für Lebensmittel:

<https://www.gov.uk/guidance/food-products-and-vat-notice-70114#food-not-supplied-in-the-course-of-catering>

Wie unten dargestellt, ist es nicht einfach, die relevanten Mehrwertsteuersätze zu ermitteln:

- Catering für Lebensmittel, die im Rahmen von Catering geliefert werden, gilt der Standardsatz (20 %)
- Speiseeis usw. Produkte, die gefroren geliefert werden, aber vor dem Verzehr gekocht werden müssen, oder die vor dem Verzehr vollständig aufgetaut werden müssen, unterliegen dem Nullsatz. Ansonsten werden Speiseeis, gefrorener Joghurt sowie Pulver und Mischungen zur Herstellung von Speiseeis und ähnlichen gefrorenen Produkten standardmäßig bewertet.
- Süßwaren (1) Zu den standardbewerteten Süßwaren gehören Pralinen, Bonbons, Schokoladenkekse und alle anderen "gesüßten zubereiteten Lebensmittel, die normalerweise mit den Fingern gegessen werden". Gesüßte zubereitete Lebensmittel müssen nicht gesüßt werden, wenn sie von Natur aus süß sind, z. B. bestimmte Obst- und Müsliriegelprodukte.
- Süßwaren (2) Zu den zum Nullsatz zählenden Süßwaren gehören Kuchen, auch wenn sie mit Schokolade überzogen sind - dazu gehören Pfannkuchen, Schokoladen-Knusperkuchen, Karamellkuchen, Marshmallow-Teekuchen, Lebkuchen und traditionelle japanische Süßwaren. Weitere zollfreie Artikel sind Kekse (außer Schokolade), Schokoladenaufstrich
- Pikante Snacks (1) - Folgende Produkte werden standardmäßig bewertet: Kartoffelsnacks und ähnliche Produkte, durch Aufblähen von Getreide hergestellte Snacks sowie geröstete und gesalzene Nüsse.
- Pikante Snacks (2) - zum Nulltarif: Pikante Snacks aus geschnittenem und getrocknetem oder geröstetem Gemüse außer Kartoffeln (z. B. Rote Bete, Karotten usw.), Tortilla-Chips, geröstete Hülsenfrüchte, geröstete Nüsse und geröstete oder gesalzene Nüsse, die noch in der Schale geliefert werden.

5. Zollverfahren

Hinzu kommen die Zölle, die, wie in Abschnitt 4.8 dargestellt, zwischen 2 % (zuzüglich eines zusätzlichen gewichtsabhängigen Elements) und 8 % für Süßwaren liegen.

5.5 Ursprungsregelungen

Die Ursprungsregeln bestimmen, woher die Waren stammen, d. h. nicht, woher sie versandt wurden, sondern wo sie produziert oder hergestellt wurden. Der "Ursprung" ist somit die "wirtschaftliche Nationalität" der im Handel gehandelten Waren. Die zolltarifliche Einreihung, der Wert und der Ursprung einer Ware sind ausschlaggebend für die Anwendung der zolltariflichen Behandlung. Im Zollbereich wird zwischen zwei Arten von Ursprüngen unterschieden, nämlich dem nichtpräferenziellen und dem präferenziellen Ursprung.

Ab dem 1. Januar 2021 gilt für Waren, die in die EU exportiert werden, der Nullzollsatz, wenn die Waren die im Abkommen über Handel und Zusammenarbeit (HKA) festgelegten Ursprungsregeln erfüllen und die richtigen Unterlagen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, können auf die Waren EU-Zölle erhoben werden. Das Gleiche gilt für Einfuhren aus der EU nach Großbritannien.

Der folgende Link enthält Einzelheiten zu den Ursprungsregeln zwischen Großbritannien und der EU:

<https://www.gov.uk/government/collections/rules-of-origin-for-goods-moving-between-the-uk-and-eu>

Um im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zollfrei exportieren zu können, müssen die Waren den Präferenzursprungsregeln zwischen Großbritannien und der EU entsprechen. Das bedeutet, dass im Ausfuhrland ein bestimmter Grad der Verarbeitung stattfinden muss, um den Nullzollsatz zu erhalten. Dies gilt für Waren mit EU-Ursprung, die aus einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen EU-Mitgliedstaat eingeführt und durch Großbritannien befördert werden, sowie für Waren, die von außerhalb Großbritanniens oder der EU eingeführt werden.

Diese Regeln sind im HKA festgelegt und bestimmen den Ursprung von Waren auf der Grundlage der Herkunft der Produkte oder Materialien (oder Vorleistungen), die für ihre Herstellung verwendet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass ein ermäßigter Zollsatz nur für Waren gewährt wird, die ihren Ursprung in Großbritannien oder in der EU haben, und nicht für Waren aus Ländern außerhalb Großbritanniens und der EU-Mitgliedstaaten.

5. Zollverfahren

Für Waren, die aus der EU eingeführt wurden und in der EU zurückgegeben oder weiterverkauft werden, ohne dass der Ursprung in Großbritannien nachgewiesen wird, kann der Importeur in der EU unter Umständen eine Rückwarenerleichterung in Anspruch nehmen.

Wenn Waren im Rahmen des internen Versandverfahrens (T2) nach Großbritannien gelangt sind und in kein anderes Zollverfahren als das Versandverfahren oder das Zolllagerverfahren überführt wurden, können sie ihren EU-Status behalten. Dies bedeutet, dass die EU-Zollformalitäten, einschließlich Zöllen und Steuern, vermieden werden können.

Einzelheiten zum HKA finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.gov.uk/government/publications/ukey-and-ea-ec-trade-and-cooperation-agreement-ts-no82021>

Laut der Webseite des [Finishes and Interiors Sector \(FIS\)](#) gibt es drei wichtige Schritte, um herauszufinden, ob die Waren den Ursprungsregeln entsprechen:

- Klassifizieren Sie Ihre Waren jede Ware hat eine Warennummer und eine Liste ist unter <https://www.gov.uk/guidance/finding-commodity-codes-for-imports-or-exports> verfügbar.
- Prüfen Sie, ob Ihre Ware die anwendbare Ursprungsregel des Zollkodex erfüllt (Kapitel 2 sowie die Anhänge ORIG-1 bis ORIG-4 sind sehr hilfreich). Sie können auch das Export-Checker-Tool verwenden, um herauszufinden, welche Ursprungsregel für Ihre Ausfuhren gilt.
- Verstehen Sie, wie Sie den Ursprung gegenüber den Zollbehörden nachweisen können <https://www.gov.uk/guidance/using-a-suppliers-declaration-to-support-a-proof-of-origin>

5.6 Wann verliert eine Ware den EU-Ursprung?

Es ist nicht ganz klar, wie Produkte den EU-Ursprung verlieren können, es sei denn, sie erfüllen nicht die Anforderungen an die Herstellung im Exportland (d. h. Deutschland). Unter der Voraussetzung, dass die korrekten Verfahren befolgt wurden, sollte ein in Deutschland hergestellter Artikel die Voraussetzungen der Ursprungsregeln erfüllen. Weitere Informationen zu diesem Verfahren finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.gov.uk/government/collections/rules-of-origin-for-goods-moving-between-the-uk-and-eu>

5.7 Einbeziehung und Interaktion von Re-Importen

Unternehmen, die Waren nach Großbritannien reimportieren, können eine Erleichterung bei der Zahlung von Zollgebühren und Mehrwertsteuern beantragen. Erleichterungen sind möglich, wenn Waren nach Großbritannien reimportiert werden, die zuvor aus Großbritannien exportiert oder transportiert wurden. Diese Befreiung wird als Returned Goods Relief bezeichnet.

Die Steuerbefreiung kann für Waren in Anspruch genommen werden, wenn sie:

- aus Großbritannien ausgeführt werden (Ausnahmen gelten für bestimmte Waren, die aus Nordirland ausgeführt werden)
- von Nordirland nach Großbritannien (England, Wales und Schottland) verbracht und nach Nordirland zurückgebracht werden
- die aus der EU nach Großbritannien exportiert und nach Nordirland verbracht werden
- die aus Nordirland in ein Land außerhalb der EU ausgeführt und nach Nordirland zurückgeführt werden
- Um die Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer in Anspruch nehmen zu können, müssen der Exporteur und der Importeur dieselbe Person sein. Die Waren müssen in unverändertem Zustand wiedereingeführt werden; abgesehen von etwaigen Arbeiten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Waren durchgeführt wurden, dürfen die Waren nicht aufgewertet worden sein, um ihren Wert zu erhöhen.

Die Waren müssen außerdem:

- sich zum Zeitpunkt der Ausfuhr im freien Verkehr in Großbritannien oder Nordirland befunden haben, es sei denn, sie waren ursprünglich zur aktiven Veredelung oder zur Endverwendung angemeldet worden
- Sie dürfen nicht zur Reparatur oder Veredelung ausgeführt worden sein. Wurde die Reparatur oder Veredelung nicht durchgeführt, kann die Befreiung dennoch gewährt werden.
- innerhalb von 3 Jahren nach ihrer Ausfuhr wieder eingeführt werden; kürzere Fristen gelten für Waren, für die bei der Ausfuhr landwirtschaftliche Maßnahmen in Anspruch genommen wurden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.gov.uk/guidance/pay-less-import-duty-and-vat-when-re-importing-goods-to-the-uk-and-eu>.

5.8 Zollsätze

Zölle werden erst bei der Entnahme aus dem Lager zum Verkauf auf dem britischen Markt fällig.

Die Höhe der in Großbritannien zu entrichtenden Zölle ist je nach dem SIC-Code des betreffenden Produkts oder der betreffenden Dienstleistung sehr unterschiedlich. Nachstehend werden entsprechende Informationen für eine Reihe von Süßwaren dargestellt. Daraus geht hervor, dass der Zollsatz für mehrere Süßwaren 8 % beträgt, während er bei Getreide stark von den verwendeten Rohstoffen (und dem Gewicht) abhängt.

UK SIC CODE	Beschreibung	Zollsatz
18069011	Schokolade und Schokoladenprodukte	8 %
18069050	Kakaohaltige Zuckerwaren und deren Ersatzstoffe aus Zuckeraustauschstoffen	8 %
190531	Süßes Gebäck	8 %
2105	Speiseeis	8 %
190410	Zubereitete Lebensmittel, die durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt werden: - aus Mais gewonnen - aus Reis gewonnen - andere	2 % + 16 GBP/100 kg 4 % + 38 GBP/100 kg 4 % + 28 GBP/100 kg
190420	Zubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder gequollenen Getreidesorten: - Zubereitung von Müsli auf der Grundlage von ungerösteten Getreideflocken - andere: gewonnen aus Mais	8 % 2 % + 16 GBP/100 kg

5. Zollverfahren

	gewonnen aus Reis	4 % + 38 GBP/100 kg
	sonstiges	4 % + 28 GBP/100 kg

Tabelle 9: Überblick über die Zollsätze von Süßwarengementen

Quelle: UK Government, Trade Tariff

Weitere Einzelheiten sind auf der Website der Regierung zu finden:

<https://www.gov.uk/trade-tariff>.

5.9 Dokumentations- und Registrierungsprozesse

Für den Export nach Großbritannien gibt es eine Vielzahl von Formularen. Auf der folgenden Webseite der Regierung sind die Einzelheiten veröffentlicht worden:

<https://www.gov.uk/government/collections/forms-for-import-and-export>

Die von HMRC herausgegebenen Formulare behandeln die folgenden Themen:

- Garantie-, Zahlungs- und Stundungsformulare für Importe und Exporte "Verwenden Sie diese Formulare für Zahlungen, Rückzahlungen, Garantien und Stundungen an und von HMRC".
- Einfuhr- und Ausfuhrgenehmigungsformulare "Verwenden Sie diese Formulare, um beim HMRC Genehmigungen und Zulassungen für die Einfuhr und Ausfuhr zu beantragen."
- Formulare für die Abfertigung von Waren "Verwenden Sie diese Formulare, um die Abfertigung von Waren zu beantragen, die nach Großbritannien eingeführt oder aus Großbritannien ausgeführt werden sollen."
- Anmeldeformulare für Importe und Exporte "Verwenden Sie diese Formulare, um Waren anzumelden, die nach Großbritannien eingeführt oder aus Großbritannien ausgeführt werden."
- CHIEF-Formulare "Verwenden Sie diese Formulare, um eine manuelle Zollanmeldung für Import- und Exportfracht auszufüllen."
- Formulare und Anleitungen für den Customs Declaration Service "HMRC führt den Customs Declaration Service schrittweise ein."

6. Einfuhrkontrollen in Großbritannien

6.1 Überblick über die Importbedingungen

Am 31. Januar 2020 trat Großbritannien aus der EU aus und beteiligte sich nicht mehr an der Entscheidungsfindung der EU. Es trat in eine Übergangszeit ein, in der die bestehenden Regeln für Handel, Reisen und Geschäfte zwischen Großbritannien und der EU weiter galten. Am 31. Dezember 2020 endeten der Übergangszeitraum und das Nordirland-Protokoll trat in Kraft.

Infolge der Brexit-Entscheidung können EU-Waren nicht mehr ohne Zollerklärungen und mit sehr geringem bürokratischem Aufwand nach Großbritannien eingeführt werden. Der vorgeschlagene Zeitplan ist jedoch nicht reibungslos verlaufen.

Im März 2021 kündigte die britische Regierung an, dass die vollständigen Grenzkontrollen für die Einfuhr der meisten Waren aus der EU erst am 1. Januar 2022 eingeführt würden. Dies stellt eine erhebliche Verzögerung dar, da die Einführung der vollständigen Kontrollen ursprünglich für den 1. Juli 2021 geplant war.

Im November 2021 berichtete das National Audit Office, dass Großbritannien noch mehr Arbeit vor sich hat, bevor es im nächsten Jahr Post-Brexit-Kontrollen für EU-Einfuhren einführen kann. (Siehe: <https://collateral.pmax.co.uk/collateral/186534.pdf>).

In einem Bericht heißt es, dass die Arbeiten zur Vorbereitung der britischen Händler auf die Einfuhrkontrollen nicht vollständig abgeschlossen waren. Die Ministerien hätten Notfallpläne aufstellen müssen, wenn die Regierung die Einführung der vollständigen Kontrollen von EU-Waren nicht dreimal verschoben hätte.

Die Verzögerungen haben zu einer Übergangszeit für die Händler geführt. Es wird nun erwartet, dass die Vorschriften bis Juli 2022 vollständig eingeführt werden, wobei einige Anforderungen bereits im Januar beginnen. Als die Minister die dritte Verlängerung ankündigten, argumentierte die Regierung, sie sei bereit für die Kontrollen, aber der Schritt sei notwendig, um den Unternehmen mehr Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Hilfreiche Links:

<https://www.food.gov.uk/business-guidance/importing-confectionery>

<https://www.food.gov.uk/print/pdf/node/548>

6.2 Britisches Border Operating Modell

Das Grenzbetriebsmodell bildet die Grundlage für die Unterstützung des Ziels der Regierung, bis 2025 die effektivste Grenze der Welt zu haben. Das Border Operating Model deckt nicht die im Nordirland-Protokoll genannten Punkte ab.

Die Regierung hat einen Leitfaden herausgegeben, wie die Grenze zur Europäischen Union nach der Übergangszeit funktionieren wird: <https://www.gov.uk/government/publications/the-border-operating-model>

In dem Leitfaden werden die Kontrollen für den Warenverkehr zwischen der EU und Großbritannien nach der Brexit-Übergangszeit dargelegt. Am 8. Oktober 2020 veröffentlichte die britische Regierung eine umfassende Aktualisierung ihres Grenzbetriebsmodells, das am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Diese wurde in derselben Woche durch zusätzliche Leitlinien für bestimmte Arten von Warenbewegungen ergänzt, insbesondere für verbrauchsteuerpflichtige Produkte.

Alle Unternehmen, die ab diesem Datum Waren zwischen der EU und Großbritannien (und der EU über Großbritannien nach Nordirland) befördern, müssen sich mit den entsprechenden Abschnitten des Leitfadens zum Grenzbetriebsmodell befassen, um die Auswirkungen auf ihre Warenströme und Brexit-Vorbereitungen zu verstehen.

Im Rahmen des Grenzbetriebsmodells sind Vorabanmeldungen für die folgenden Produktgruppen erforderlich:

- Erzeugnisse tierischen Ursprungs (POAO) für den menschlichen Verzehr
- Nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte (ABP)
- Hochrisikolebens- und -futtermittel nicht tierischen Ursprungs (HRFNAO)

Es ist nicht klar, welche Süßwaren hiervon betroffen sind, wenn überhaupt. Zu den spezifischen Waren, die davon betroffen sind, gehören die folgenden:

POAO Lebensmittelgruppen:

- Fleisch, einschließlich Frischfleisch, Fleischerzeugnisse, Hackfleisch, Fleischzubereitungen, Geflügelfleisch, Kaninchen, Zuchtwildfleisch und Wildfleisch
- Eier und Eiprodukte
- Milch und Milcherzeugnisse
- Honig, Gelatine und Gelatineerzeugnisse

POAO Zusammengesetztes Erzeugnis:

- Lebensmittel, die sowohl verarbeitete tierische Erzeugnisse als auch Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs enthalten, z. B. Lasagne, Schweinefleischpastete, Peperoni-Pizza
- wenn die Verarbeitung des Primärprodukts für die Herstellung des Endlebensmittels wesentlich ist

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link: <https://opentoexport.com/wp-content/uploads/2021/03/BOM-new-timeline-v4.pdf>

Diese Regierungsveröffentlichung bestätigt die Änderungen der Vorschriften für vereinfachte Anmeldungen in Großbritannien <https://www.gov.uk/government/publications/uk-transition-the-customs-transitional-arrangements-eu-exit-regulations-2020>.

6.3 Britische Veterinärvorschriften und Kontrollen für haltbare zusammengesetzte Lebensmittel

Es scheint keinen spezifischen Hinweis auf die Rolle der Veterinärbehörden für Süßwaren oder nicht verderbliche zusammengesetzte Lebensmittel zu geben. Bei diesen handelt es sich in der Regel um Konserven oder Trockenfrüchte, die lange haltbar sind und nicht gekühlt werden müssen, damit sie nicht verderben. Die Veterinärbehörden befassen sich eher mit Tieren und Tierfutter.

Eine der wichtigsten Stellen, die sich mit Lebensmittelstandards in Großbritannien befasst, ist die Food Standards Agency. Sie berät und informiert die Öffentlichkeit und die Regierung über Lebensmittelsicherheit vom Erzeuger bis zum Verbraucher, Ernährung und Diät durch wirksame Durchsetzung und Überwachung von Lebensmitteln.

Sie stellt Informationen über die Lebensmittelgesetzgebung zur Verfügung <https://www.food.gov.uk/business-guidance/general-food-law#gb-legislation> die wie folgt zusammengefasst sind:

Das Hauptziel der beibehaltenen EU-Verordnung (EG) 178/2002, „Allgemeines Lebensmittelrecht“, ist der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen in Bezug auf Lebensmittel. Es gilt für alle Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen von Lebens- und Futtermitteln mit einigen Ausnahmen.

6. Einfuhrkontrollen in Großbritannien

Die Lebensmittelunternehmen müssen die Vorschriften zur Lebens- und Futtermittelsicherheit einhalten.

Um sichere Lebensmittel auf den Markt zu bringen, müssen Lebensmittelunternehmen Folgendes sicherstellen:

- Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln,
- eine angemessene Aufmachung der Lebensmittel,
- die Bereitstellung geeigneter Informationen über Lebensmittel,
- unverzügliche Rücknahme oder Rückruf von unsicheren Lebensmitteln, die auf den Markt gebracht werden,
- Lebens- und Futtermittel, die nach Großbritannien eingeführt und aus Großbritannien ausgeführt werden, müssen dem Lebensmittelrecht entsprechen.

Die Agentur hat auf der Grundlage des allgemeinen Lebensmittelrechts Leitlinien für Lebensmittelsicherheit, Rückverfolgbarkeit, Produktrücknahme und Rückrufe erstellt.

Die Food Standards Agency erklärt Folgendes: „Importe von Süßwaren aus Drittländern müssen die gleichen Lebensmittelhygienestandards und -verfahren erfüllen wie in Großbritannien hergestellte Lebensmittel. Zu den Süßwaren gehören:

- Torten
- Gebäck
- süße Torten
- Schokolade

Kann geringe Mengen an Erzeugnissen tierischen Ursprungs enthalten, wie z. B.:

- Eier
- Milch
- Butter
- Talg

Sie können bei der Einfuhr als Erzeugnisse tierischen Ursprungs behandelt werden, wenn sie einen hohen Anteil an Milcherzeugnissen enthalten und nicht ausreichend wärmebehandelt wurden oder wenn sie bei Raumtemperatur nicht stabil sind (wenn sie gekühlt werden müssen). Süßwaren können Konservierungsmittel, Lebensmittelfarben, Süßstoffe oder Aromastoffe enthalten. Obwohl diese von der Lebensmittelbehörde des Herkunftslandes

6. Einfuhrkontrollen in Großbritannien

zugelassen sein können, sind einige von ihnen in Großbritannien möglicherweise nicht zugelassen.“

Für weitere Informationen siehe: <https://www.food.gov.uk/business-guidance/importing-confectionery>

Es gibt eine nach Herkunftsland geordnete Liste von Lebensmitteln mit britischen Einfuhrbeschränkungen <https://www.food.gov.uk/business-guidance/foodstuffs-with-gb-import-restrictions> aber es gibt keine Einträge für Deutschland.

In England sorgen die Food Safety and Hygiene (England) Regulations 2013 (in der geänderten Fassung) <https://www.legislation.gov.uk/ukxi/2013/2996/contents/made> für die Durchsetzung bestimmter Bestimmungen des beibehaltenen EU-Rechts Verordnung (EG) 178/2002 und für die Lebensmittelhygienevorschriften.

Wie in Abschnitt sechs erörtert, wird Nordirland nach dem Brexit in Bezug auf den internationalen Handel anders behandelt als der Rest Großbritanniens. Lebens- und Futtermittel, die auf dem nordirischen Markt in Verkehr gebracht werden, müssen dem EU-Lebensmittelrecht entsprechen.

6.4 Britische Veterinärvorschriften und Kontrollen für Speiseeis

Die obigen Ausführungen gelten auch für Speiseeis und sind für die Veterinärbehörden nicht wirklich von Belang. Allerdings unterliegt Speiseeis auch anderen Kontrollen und Normen.

Die Hersteller von Speiseeis müssen die Vorschriften für die Zusammensetzung ihrer Produkte einhalten. In den Rechtsvorschriften über die Zusammensetzung sind in der Regel Mindestkonzentrationen von Milchfett, Milcheiweiß und Gesamttrockenmasse festgelegt, aber je nach Rechtsprechung können auch andere Kriterien enthalten sein. In den Kennzeichnungsvorschriften wird auch zwischen Speiseeis und Milcheis unterschieden.

Eine der wichtigsten Rechtsvorschriften in Großbritannien für Speiseeis sind die Dairy Products (Hygiene) Regulations 1995 <https://www.legislation.gov.uk/ukxi/1995/1086/made>.

Die [Ice Cream Alliance](https://www.ice-cream.org/content/useful-links) ist ein Mitgliederverband zur Unterstützung der Speiseeisindustrie. Sie bietet auch nützliche Links zu anderen Webseiten: <https://www.ice-cream.org/content/useful-links>.

6. Einfuhrkontrollen in Großbritannien

Einer Quelle zufolge - <https://dairyconsultant.co.uk/ice-cream-production.php> sind die Vorschriften für die Zusammensetzung von Speiseeis wie folgt:

- Milcheis, das Milchfett enthält, muss mindestens 5 % Fett und 7,5 % fettfreie Milchtrockenmasse (MSNF) enthalten. Die gleiche Vorschrift gilt für Nichtmilchfette. Die aus Nicht-Milchfetten hergestellten Produkte (Nicht-Milchfette) müssen auf der Verpackung angegeben werden: enthält Nicht-Milchfett oder enthält pflanzliches Fett.

6.5 Dokumentations- und Registrierungsprozesse

Unter den oben genannten Links finden Sie die entsprechenden Unterlagen.

7. Verfahren in Nordirland

7.1 Einführung

Seit dem Austritt Großbritanniens (England, Schottland, Wales und Nordirland) aus der Europäischen Union wird Nordirland im Rahmen des "Nordirland-Protokolls" als eigenständige Einheit behandelt.

Vorab ist anzumerken, dass dieses Thema noch immer zwischen der EU und Großbritannien diskutiert wird, wobei es einige Meinungsverschiedenheiten über das Nordirland-Protokoll gibt. Dieser Abschnitt bezieht sich daher auf den Stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (Anfang November 2021), kann aber später überarbeitet werden.

Das Nordirland-Protokoll soll den EU-Binnenmarkt schützen und gleichzeitig eine „harte Grenze“ vermeiden, die zu einem Wiederaufflammen des Konflikts und zur Destabilisierung des relativen Friedens führen könnte, der seit dem Ende der Unruhen herrscht.

Nach dem Protokoll steht Nordirland formell außerhalb des EU-Binnenmarktes, aber die EU-Vorschriften über den freien Warenverkehr und die Zollunion gelten weiterhin; dadurch wird sichergestellt, dass es keine Zollkontrollen zwischen Nordirland und dem Rest der Insel gibt. Anstelle einer Landgrenze zwischen Irland und Nordirland wurde durch das Protokoll für Zollzwecke eine De-facto-Zollgrenze in der Irischen See geschaffen, die Nordirland von Großbritannien trennt.

Für Produkte, die aus anderen Ländern (einschließlich Irland oder Eire, wie es auch genannt wird, sowie anderen EU-Ländern) direkt nach Nordirland exportiert werden, gelten andere Regeln als für Produkte, die über Großbritannien (England, Schottland und Wales) eingeführt werden.

7.2 Logistik und Zollverfahren mit Nordirland

Wie oben beschrieben, hat Nordirland im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen Großbritannien und der EU einen einzigartigen Status in der EU-Zollunion und in Großbritannien. Unternehmen innerhalb und außerhalb Nordirlands müssen die Auswirkungen des Protokolls auf ihre Geschäftstätigkeit berücksichtigen.

Das Protokoll wurde im Austrittsabkommen zwischen Großbritannien und der EU festgelegt. Es sieht vor, dass Nordirland Teil des Zollgebiets Großbritanniens bleibt, ohne dass neue zusätzliche Zollverfahren für Waren eingeführt werden, die zwischen Nordirland und der

7. Verfahren in Nordirland

Republik Irland befördert werden. Es gibt bereits eine Zollgrenze zwischen den beiden Ländern für Verbrauchssteuerzwecke (z. B. Verbrauchssteuern auf Tabak, Alkohol und Kraftstoff), aber es gibt keine physische Grenzinfrastuktur. Ein Hauptziel des Austrittsabkommens war es, neue Infrastrukturen an der Grenze zu vermeiden. Es ermöglicht daher den Handel zwischen Nordirland und der Republik Irland ohne:

- Zollkontrollen, Papierkram oder Anforderungen
- Zölle oder Kontingente und ohne Kontrollen der Ursprungsregeln

Das Nordirland-Protokoll sieht vor, dass für Waren aus Großbritannien, bei denen nicht die Gefahr besteht, dass sie das britische Zollgebiet verlassen, keine Zölle erhoben werden. Für Waren, bei denen die Gefahr besteht, dass sie in den EU-Binnenmarkt gelangen, sind jedoch EU-Zölle zu entrichten, sofern diese gelten. Zölle können auch auf Waren erhoben werden, die ihren Ursprung nicht in Großbritannien haben.

Bei der Einfuhr von Waren aus Großbritannien oder von außerhalb der EU nach Nordirland sind jetzt Zollerklärungen erforderlich, und es kann sein, dass für einige Artikel Zölle gezahlt werden müssen. Es gibt jedoch Möglichkeiten, die Zahlung von Zöllen zu vermeiden, wenn Waren aus Großbritannien nach Nordirland verbracht werden. Diese sind:

- Inanspruchnahme eines Präferenzzollsatzes im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen Großbritannien und der EU. Waren, die ihren Ursprung in Großbritannien haben, können zollfrei in die EU eingeführt werden,
- Sie erhalten eine Genehmigung im Rahmen des UK Trader Scheme und erklären, dass ihre Waren nicht von der Weiterverbringung in die EU bedroht sind,
- Beantragung einer Zollbefreiung bis zu bestimmten Höchstbeträgen.

Weitere Informationen der HMRC lauten wie folgt:

„Bevor Sie Waren zwischen Nordirland und der EU befördern:

- Wenn Sie beabsichtigen, Waren zwischen Nordirland und der EU zu befördern, müssen Sie das HMRC informieren, damit Sie als Händler im Rahmen des Nordirland-Protokolls identifiziert werden.
- Wenn Sie mit EU-Kunden oder -lieferanten kommunizieren, müssen Sie Ihrer britischen MwSt.-Nummer auf allen Unterlagen ein „XI“ voranstellen. Auf diese Weise kann die Mehrwertsteuer bei Umsätzen zwischen Nordirland und der EU gemäß den Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Warenverkehr korrekt verbucht werden.

7. Verfahren in Nordirland

- Wenn Sie Waren von Nordirland aus an Verbraucher in der EU verkaufen, sollten Sie prüfen, wie Sie die Mehrwertsteuer im Rahmen des One-Stop-Shop-Systems (OSS) der Union abführen.
- Wenn förderfähige Waren von geringem Wert nach Nordirland eingeführt werden und eine Registrierung im IOSS-System (Import One Stop Shop) der EU erfolgt ist, wird bekannt gegeben wie die IOSS-Registrierungsnummer an die HMRC mitgeteilt wird.“

<https://www.gov.uk/guidance/tell-hmrc-youre-registered-for-the-vat-import-one-stop-shop-in-the-eu>

7.3 Marktzugangsbedingungen

Zweifellos ist es viel einfacher, Waren und Dienstleistungen entweder direkt aus einem EU-Land (z. B. Deutschland) oder über Irland nach Nordirland zu liefern. Die Lieferung über das übrige Großbritannien nach Nordirland hat sich als durchaus komplizierter erwiesen und sollte für deutsche Unternehmen nach Möglichkeit vermieden werden.

Nach Angaben des nordirischen Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Angelegenheiten „basiert der Handel zwischen Großbritannien und der EU seit dem 1. Januar 2021 auf einem neuen Freihandelsabkommen (FTA) dem oben erwähnten HKA. Um in den Genuss der Präferenzzölle (d. h. Zollfreiheit) im Rahmen des HKA zu kommen, müssen die Waren die im Abkommen festgelegten Ursprungsregeln erfüllen. Einfach ausgedrückt, sind die Ursprungsregeln die Kriterien, die zur Bestimmung der nationalen Herkunft einer Ware erforderlich sind.“

Die nordirische Industrie- und Handelskammer ist befugt, im Namen von H.M. Revenue & Customs 1 EUR-Bescheinigungen auszustellen. Diese Bescheinigungen werden auch als „Warenverkehrsbescheinigung“ bezeichnet und ermöglichen es Importeuren in bestimmten Ländern, Waren im Rahmen von Handelsabkommen zwischen der EU und den begünstigten Ländern zu einem ermäßigten Zollsatz oder zum Nullsatz einzuführen.

Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.northernirelandchamber.com/>.

7. Verfahren in Nordirland

„Ursprungswaren sind entweder:

- vollständig in der EG hergestellt worden; oder
- in der EG ausreichend be- oder verarbeitet worden, um als „Ursprungserzeugnisse“ eingestuft zu werden. Das bedeutet, dass eine anderswo in der EG ausgeführte Arbeit zur Erfüllung der Ursprungsregeln beitragen kann.

Diese Dokumente sollten verwendet werden, wenn Sie den Ursprung der Waren nachweisen können und die erforderlichen Nachweise besitzen.“

7.4 Marktzugangsbedingungen

Es gibt eine beträchtliche Anzahl weiterer Informationen über die Handelsbeziehungen mit Nordirland, insbesondere auf der Webseite der britischen Regierung. Dazu gehören:

- Warenverkehr nach, aus oder durch Nordirland
<https://www.gov.uk/government/collections/moving-goods-into-out-of-or-through-northern-ireland>
- Handel und Warenverkehr in und aus Nordirland
<https://www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-goods-in-and-out-of-northern-ireland>
- Brexit-Übergang: Umzug von Waren von Großbritannien nach Nordirland
<https://www.gov.uk/government/publications/brexit-transition-moving-goods-from-great-britain-to-northern-ireland?>
- Die nordirische Handelskammer hat einen Leitfaden zur Dokumentation
<https://www.northernirelandchamber.com/export/export-documentation/export-documentation/faqs/eur1/>

Weitere Informationen zu den Ursprungsregeln finden Sie in den folgenden Quellen:

- Webseite der nordirischen Regierung: <https://www.daera-ni.gov.uk/articles/rules-origin>
- PwC hat ein Webinar zu diesem Thema angeboten: <https://www.investni.com/support-for-business/improve-skills/video-tutorials/eu-exit-what-rules-of-origin-mean-for-northern-ireland-businesses>

8. Besondere Ein- und Ausführregelungen

8.1 Einfuhren von ökologischen Lebensmitteln aus Großbritannien in die EU

Seit dem 01. Januar 2021 gilt eine neue Verordnung, die VO 1235/2008. Diese sieht folgendes für die Einfuhr von ökologischen Lebensmitteln aus der EU vor:

- Der Importeur (EU) benötigt eine gültige Zertifizierung für den Kontrollbereich Einfuhr = C und eine Registrierung auf der EU-Plattform TRACES
- Der Exporteur (UK) meldet den Export in die EU bei seiner Kontrollstelle an – es wird in TRACES ein Inspektionszertifikat, (Certificate of Inspection – CoI;s. Anhang) erstellt, welches bei der Einfuhr in die EU vorliegen muss

8.1.1 Geltungsbereich des HKA

Das neue eingeführte Handelsabkommen zwischen der EU und Großbritannien erstreckt sich nur auf Erzeugnisse, die in Großbritannien angebaut/erzeugt oder verarbeitet werden.

Rohstoffe für im Einzelhandel verpackte Produkte, die nach Großbritannien importiert und nicht weiterverarbeitet werden und somit in Großbritannien lediglich verpackt und/oder etikettiert oder unverändert wieder ausgeführt werden, fallen nicht unter das Abkommen.

Potenzielle unterschiedliche Zollregelungen sowie zusätzliche ökologische Anforderungen werden eingeführt, damit Produkte außerhalb des Geltungsbereiches des Abkommens trotzdem aus Großbritannien in die EU exportiert werden können.

8.1.2 Erforderliche Dokumente

Jede Import- / Exportware, die ökologische Lebensmittel und Getränke, Saatgut, Futtermittel oder Vieh beinhaltet, muss ein Inspektionszertifikat, ein CoI, haben, um sie aus Großbritannien importieren zu dürfen. Dieses muss ausgefüllt und über das TRACES-NT-Portal eingereicht werden (s. Link oben). Die Schweiz ist zwar kein EU-Mitglied oder EWR-Staat, benötigt aber ebenfalls CoIs und nutzt das TRACES-NT-System der EU.

8. Besondere Ein- und Ausfuhrregelungen

Für alle Waren, die in die EU importiert werden, sollten britische Exporteure:

- Sicherstellen, dass ein CoI für jede exportierte Sendung von Biowaren genehmigt wurde. Dies liegt in der alleinigen Verantwortung des Exporteurs, andernfalls kann die ökologische Ware ihren Status verlieren.
- sicherstellen, dass die CoIs genehmigt werden, bevor die Sendungen das Lieferland verlassen. Eine Genehmigung im Nachhinein ist nicht möglich.
- CoIs können auf Grundlage von Dokumentationsentwürfen eingereicht werden.
- Bei einem CoI-Entwurf müssen die tatsächlichen Gewichte zusammen mit einer aktualisierten Rechnung und einer Packliste per E-Mail übermittelt werden, bevor die Sendung zur Abfertigung in der EU eintrifft.
- Obligatorische und nicht-obligatorische Felder auf dem CoI sollten nach Möglichkeit vollständig ausgefüllt und unterstützende Dokumente hochgeladen werden.

Die Firma Soil Association hat einen Guide für britische Exporteure erstellt und die einzelnen Prozeduren dort zusammengefasst: [how-to-create-a-coi-in-the-traces-portal.pdf](#)

8.1.3 Zurückgeschickte Waren

Sollte die in die EU exportierte Ware zurückgeschickt werden, z. B. aufgrund von Fehlern in den Papieren oder von Nichterfüllung der Standards für ökologische Produkte, kommt die Grenzkontrollstelle (Border Control Posts (BCP)) zum Einsatz und:

- Benachrichtigt das Unternehmen
- Äußert die Bitte um Bestätigung zur Warenvernichtung oder Rücksendung
- Bei Rücksendung muss eine Hafengesundheitsbehörde (Port Health Authority (PHA)) oder eine lokale Behörde (Local Authority (LA)) benachrichtigt werden, bevor die Ware wieder nach Großbritannien kommen kann
- Der Exporteur sollte die PHA oder die LA bitten, die Ausfuhrdokumente vorab zu überprüfen, einschließlich des Originals der EU-CoI
- Ausfuhr- oder Transportdokumente sowie alle warengruppenspezifischen Anforderungen sollten durch eine Erklärung des BCP der EU ergänzt werden, in der der Grund für die Verweigerung der Einreise beschrieben wird

8.2 Einfuhren von ökologischen Lebensmitteln aus der EU nach Großbritannien

Der Handel mit ökologischen Lebensmitteln wird nach Angaben Großbritanniens (inkl. England, Schottland und Wales) als gleichwertig bezeichnet – allerdings erst einmal nur bis zum 31. Dezember 2023. Der gleichwertige Handel beschränkt sich auf die EU, Norwegen, Island und Liechtenstein.

In diesem Rahmen gilt, dass Lebensmittel und Futtermittel, die in der EU, Norwegen, Island und Liechtenstein als ökologisch zertifiziert anerkannt wurden, diese auch in Großbritannien weiterhin als ökologisch angesehen werden.

Diese Vereinbarung ermöglicht somit weitere Importe von Bio-Lebensmitteln aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz nach Großbritannien, und zwar ohne CoI, zumindest bis zum 1. Juli 2022. Ab diesem Datum gelten für ökologische Erzeugnisse, die aus der EU, Norwegen, Island, Liechtenstein und der Schweiz nach Großbritannien eingeführt werden, die Vorlage eines CoI (s. Anhang). Es wird das vorläufige manuelle GB-Bio-Importsystem TRACES verwendet. Um die Formulare für das manuelle GB-Bio-Importsystem anzufordern, gibt es Bio-Kontrollstellen, an die die Unternehmen sich wenden können.

Eine Liste der Bio-Kontrollstellen sind unter folgendem Link einsehbar: [Organic food: UK approved control bodies - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/organic-food-approved-control-bodies)

Die EU sieht und behandelt Großbritannien als Drittlandgewähren die Briten einseitige Übergangsbestimmungen für die Einfuhr von Lebensmitteln aus der EU. Zunächst war geplant, diese Vereinfachungen zum 1. Oktober 2021 auslaufen zu lassen. Stattdessen kündigte die britische Regierung am 14. September 2021 an, Änderungen erst zum 1. Januar 2022 beziehungsweise 1. Juli 2022 einzuführen. Ab diesen Daten gelten auch für Waren aus der EU weitgehend dieselben Bestimmungen wie für Einfuhren aus anderen Drittstaaten. Die Anforderungen unterscheiden sich je nach Produktkategorie. Sie gelten nur für Einfuhren nach Großbritannien (England, Schottland und Wales). Warenverkehr mit Nordirland unterliegt weiterhin den Bestimmungen des EU-Binnenmarktes.

Einfuhr von Bio-Lebensmitteln aus Nicht-EU-Ländern nach Großbritannien

Für Bio-Waren aus Nicht-EU-Ländern gilt eine gültige GB-CoI und das manuelle britische Bio-Importsystem verwendet werden. Auch hier wird auf die Bio-Kontrollstellen verwiesen.

8. Besondere Ein- und Ausfuhrregelungen

Zur Zertifizierung von ökologischen Lebensmitteln in Ländern außerhalb Großbritanniens, um Exporte nach Großbritannien zu ermöglichen, können Kontrollstellen und -behörden im Ausland eine Anerkennung für den Export nach Großbritannien beantragen. Die Beantragung der Anerkennung bedeutet, dass eine Kontrollstelle oder Kontrollbehörde:

- Im Ausland als Zertifizierungsstelle für ökologische Lebensmittel anerkannt ist, die dennoch den ökologischen Standards Großbritanniens entsprechen
- nach Großbritannien exportieren kann, ohne zusätzliche Zertifizierung für die anerkannten Produkte und Länder.

Diese Kontrollstellen und Kontrollbehörden müssen bis Ende 2022 eine neue Anerkennung beantragen, um den Status eines gleichwertigen britischen Bio-Standards zertifizieren zu können.

Von Nordirland aus bleiben bisherige Regelungen bestehen. Ein CoI ist demzufolge nicht nötig. Produkte können somit einfach nach Großbritannien transportiert werden.

8.3 Sonstige Ein- und Ausfuhrregelungen

Ab dem 1. Januar 2021 haben die EU und Großbritannien beschlossen, Bio-Produkte bis zum 31. Dezember 2023 als gleichwertig für anzuerkennen.

Großbritannien hat die Anforderungen der EU-Öko-Verordnung beibehalten, so dass alle Verweise die gleichen bleiben, aber als britisches Recht gelesen werden.

Ab dem 1. Januar 2021 sind die Verweise auf die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates und die Verordnungen (EG) Nr. 889/2008 und 1235/2008 der Kommission so zu lesen, wie sie in Großbritannien in Kraft sind.

9. Kennzeichnungsrecht von Lebensmittelverpackungen

9.1 Rechtlicher Rahmen

Durch den EU-Austritt Großbritanniens müssen ab sofort alle Produkte, die das Land aus der EU importiert, den britischen Normen und Vorschriften entsprechen. Zwar gelten seit dem 1. Januar 2021 vorerst noch dieselben Normen und Sicherheitsstandards, doch es wird erwartet, dass diese mit der Zeit auseinandergehen.

Die neuen britischen Kennzeichnungen für Lebensmittel und Getränke müssen den im Januar 2021 eingeführten Kennzeichnungspflichten entsprechen. Die endgültige Frist für die Anpassung aller Kennzeichnungen ist bis zum 30. September 2022 gesetzt worden.

Vorverpackte Lebensmittel müssen mit einem Etikett versehen werden, das vorgeschriebene Informationen enthält. Alle Lebensmittel unterliegen den allgemeinen Anforderungen an die Lebensmittelkennzeichnung und jede Kennzeichnung muss korrekt und nicht irreführend sein⁹.

Einige Produkte unterliegen einer Kontrolle durch produktspezifische Kontrolle. Im Bereich der Süßwaren und Knabberartikel handelt es sich um folgende Produkte:

- Kakao und Schokoladenerzeugnisse
- Zucker
- Honig

Pflichtangaben müssen auf den Verpackungen sichtbar und klar formuliert sein. Hier gilt eine Mindestschriftgröße von 1,2 mm (handschriftlich oder gedruckt). Sollte die Verpackung kleiner ausfallen, kann die Schriftgröße auf maximal 0,9 mm reduziert werden.

Obligatorische Angaben sind in Wort und Zahlen anzugeben, alternativ sind Piktogramme und Symbole möglich. Voraussetzungen für die Kennzeichnung von Lebensmittelverpackungen:

- Leicht zu erkennen (nicht verdeckt, überklebt, beeinträchtigt, usw.)
- Deutlich lesbar, ggf. auch schwer zu entfernen
- Information muss ohne Öffnung der Verpackung einsehbar sein

⁹ Food Standards Agency: Packaging and labelling

Nicht vorverpackte Lebensmittel

Zu den vorverpackten Lebensmitteln zählen:

- in Einzelhandelsgeschäften lose verkaufte Lebensmittel
- Lebensmittel, die nicht vorverpackt verkauft werden, wie z. B. Mahlzeiten (im Restaurant oder am Imbiss serviert)
- vorverpackte Lebensmittel für den Direktverkauf, z. B. Sandwiches, die vom Lebensmittelunternehmen verpackt und in denselben Räumlichkeiten verkauft werden
- Lebensmittel, die auf Wunsch des Verbrauchers in den Verkaufsräumen verpackt werden, z. B. ein vor den Augen des Verbrauchers zubereitetes Sandwich.

Für solche Lebensmittel gilt die Benennung der Lebensmittel, mögliche enthaltene Allergene (insgesamt 14) und eine QUID-Erklärung (Mengenkennzeichnung von Lebensmitteln). Die Kennzeichnung erfolgt entweder direkt auf dem Produkt oder auf einem Hinweisschild bzw. Etikett neben dem Produkt, Voraussetzung ist, dass es sichtbar ist.

Eine Pflicht, eine vollständige Zutatenliste der Produkte anzugeben, bestand lange Zeit nicht. Erst seit dem 1. Oktober 2021 wurde diese eingeführt, sodass Lebensmittelname, bestehende Allergene sowie die Zutatenzusammensetzung an den Verbraucher weitergegeben werden muss.

9.2 Aktuelle Anforderungen für deutsche Exporteure

Bei verpackten Lebensmitteln müssen deutsche Exporteure folgende Angaben machen:

- Lebensmittelname
- Mengenangabe
- Zutatenliste
- Nettogewicht
- Mindesthaltbarkeitsdatum
- Name und Anschrift des Herstellers, Verkäufers bzw. Importeurs
- Alkoholgehalt bei Getränken, die mehr als 1,2 % Alkohol enthalten
- Allergene

9. Kennzeichnungsrecht von Lebensmittelverpackungen

9.2.1 Produkte tierischen Ursprungs

Zum 1. Januar 2021 wurde eine Kennzeichnung für Produkte tierischen Ursprungs eingeführt, die sich UK Health and Identification Mark on Products of Animal Origin nennt.



Abbildung 5: Beispiel einer Kennzeichnung für POAO

Quelle: UK government

9.2.2 Anschrift des Lebensmittel-Betreibers (FBO)

Die Anschrift von Lebensmittel-Betreibern (Food Business Operator FBO) muss nach neuester Regelung auf für den Verkauf vorgesehene vorverpackte oder kaseinhaltige Lebensmittel gekennzeichnet werden. Im Falle, dass der FBO im Ausland (nicht in Großbritannien) ansässig ist, wird die Adresse des Importeurs angegeben.

9.2.3 Bio-Label

Wie bereits in Kapitel 8 angegeben, werden Bio-Produkte aus der EU noch bis zum 31. Dezember 2021 als gleichwertig anerkannt, sofern diese der EU-Öko-Verordnung entsprechen¹⁰. Zu beachten ist die biologische Kennzeichnung, ohne die ein Produkt in Großbritannien nicht mehr in Umlauf kommt. Um Probleme zu vermeiden und eventuelle Kosten einzusparen, ist es zu empfehlen, sich mit den zugelassenen britischen Bio-Kontrollstellen in Kontakt zu setzen und sich vorab dort zu registrieren.



**Abbildung 6:
Beispiel eines Bio-Labels**

Quelle: UK government

¹⁰ IHK Rhein-Neckar: UK-Produktzulassungen und Kennzeichnungspflichten

9. Kennzeichnungsrecht von Lebensmittelverpackungen

9.2.4 Angabe des Herkunftslandes

Die Einfuhr von Fleischerzeugnissen ist aus Handelspartnerländern erlaubt, die in der beibehaltenen EU-Entscheidung 2007/777 aufgeführt sind. Je nach Art der Lebensmittel ist eine Kennzeichnung des Herkunftslandes unerlässlich und auch nach den neuesten Normen bleibt diese Bestimmung bestehen. Lebensmittel dürfen die Kennzeichnung „EU-Ursprung“ nur dann tragen, wenn es tatsächlich in einem EU-Mitgliedsstaat produziert wurde, somit gilt diese Kennzeichnung seit Anfang 2021 nicht mehr für britische Produkte.

9.2.5 Geographical Indication Logo (GI)

Sofern Lebensmittel und Getränke geschützt sind hinsichtlich der geographischen Herkunft, ist es Pflicht, das Produkt mit dem britischen Logo zu kennzeichnen. Hierfür existiert, ebenfalls seit Januar 2021, ein speziell dafür eingerichtetes GI-System. Für Wein und Spirituosen gilt diese Pflicht nicht, es ist lediglich eine Option für die Hersteller.



Abbildung 7: Beispiel eines GI-Logos

Quelle: UK government

9.2.6 Sonderstatus Nordirland

Für Nordirland gelten die von Großbritannien definierten Neuregelungen nicht. Nordirland handelt ausschließlich nach den Regelungen des Nordirland-Protokolls, die u. a. die Einhaltung von EU-Vorschriften und EU-Zölle beinhalten.

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

10.1 Überblick über ernährungspolitische Diskussionen zum Süßwarenssektor

Die britische Regierung unter Premierminister Boris Johnson sieht Adipositas (krankhaftes Übergewicht) als eine der größten gesundheitlichen Risiken des Landes. Fast zwei Drittel (63 %) der Erwachsenen in England sind übergewichtig oder leben mit Adipositas und eines von drei Kindern verlässt die Grundschule übergewichtig oder fettleibig. Die Dringlichkeit diese Krankheit zu bekämpfen, wurde durch den Nachweis des Zusammenhangs mit einem erhöhten Risiko an COVID-19 zu erkranken deutlich¹¹.

Um auf diese Problematik zu reagieren, hat die britische Regierung in 2020 ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das den Menschen helfen soll, aktiver zu werden und einen gesünderen Lebensstil anzunehmen. Die Strategie konzentriert sich nicht mehr in erster Linie auf die Fettleibigkeit bei Kindern, sondern auch auf Erwachsene. Dieser Plan wird zusammen mit einer neuen „Better Health“-Kampagne unter der Leitung von der Behörde Public Health England (PHE) gestartet, die die Menschen dazu aufruft, einen gesünderen Lebensstil anzunehmen und in dessen Folge abzunehmen.

Das Maßnahmenpaket der britischen Regierung umfasst u. a. eine Gesetzgebung zur Beschränkung von Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Zucker- oder Salzgehalt (HFSS) und der Platzierung dieser Lebensmittel an prominenten Stellen sowie ein Verbot von Werbung für HFSS-Produkte im Fernsehen und im Internet vor 21:00 Uhr. Die Beschränkungen werden aller Voraussicht nach, Produkte in verschiedenen Kategorien wie Erfrischungsgetränke, Süßwaren, Frühstücksflocken, Süßigkeiten, Getränke, Chips und Snacks sowie Pizza und Fertiggerichte betreffen¹². Eine Erhöhung der Steuern auf HFSS-Produkte scheint nicht in Betracht gezogen zu werden¹³.

Nur sehr wenige Ideen des Maßnahmenpakets sind tatsächlich neu. Die britische Gesundheitsbehörde PHE erstellte im Jahr 2015 erstmals einen Bericht, in dem sie neue Beschränkungen für die Werbung in Supermärkten und für ungesunde Lebensmittel sowie eine Zuckersteuer forderte. Schlussendlich wurden jedoch kaum Vorschläge aus den PHE Berichten unter David Cameron oder Theresa May umgesetzt¹⁴.

¹¹ GOV.UK: “New obesity strategy unveiled as country urged to lose weight to beat coronavirus (COVID-19) and protect the NHS”, unter <https://www.gov.uk/government/news/new-obesity-strategy-unveiled-as-country-urged-to-lose-weight-to-beat-coronavirus-covid-19-and-protect-the-nhs>, aufgerufen am 15.11.2021.

¹² KANTAR: “How can brands and advertisers respond to the HFSS restrictions?”, unter <https://www.kantar.com/uki/inspiration/fmcg/how-can-brands-and-advertisers-respond-to-the-hfss-restrictions>, aufgerufen am 15.11.2021.

¹³ The Guardian: “Chocolate and sweet sales face further curbs in No 10 obesity drive”, unter <https://www.theguardian.com/society/2020/jul/10/chocolate-and-sweet-sales-face-further-curbs-in-no-10-obesity-drive>, aufgerufen am 15.11.2021.

¹⁴ POLITICO: Boris Johnson’s not-so-new war on obesity, unter <https://www.politico.eu/article/boris-johnson-war-on-obesity/>, aufgerufen am 16.11.2021.

Weitere Informationen zu dem Maßnahmenpaket finden Sie unter:

<https://www.gov.uk/government/publications/tackling-obesity-government-strategy>

10.2 Anstehende Vermarktungs- und Werbebeschränkungen

Obwohl die neuen Maßnahmen noch nicht im britischen Recht verankert sind, hat die Regierung angekündigt, dass sie ab 2022 Beschränkungen für die Vermarktung von HFSS-Produkten einführen will. Dazu gehört eine Umsetzungsfrist von mindestens sechs Monaten, damit die Unternehmen Zeit haben, sich vorzubereiten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, bevor die Beschränkungen in Kraft treten. Außerdem beabsichtigt die britische Regierung, bereits vor Inkrafttreten der Verordnungen einen Leitfaden für die Einhaltung der Vorschriften zu erstellen, um den Unternehmen die Planung zu erleichtern¹⁵.

10.2.1 Produktplatzierung in Geschäften

In den letzten Jahren haben die meisten Supermärkte die Süßwaren aus den Kassen und an den besten Plätzen gegen alternative Produkte ausgetauscht. Eine Studie aus dem Jahr 2018 ergab, dass diese Änderungen wirksam waren und den Umsatz mit Süßwaren um ein Fünftel reduzierten. Die neuen Beschränkungen werden diese Entwicklung voraussichtlich noch weiter vorantreiben.

Ab April 2022 werden Produkte, die in den Geltungsbereich des HFSS fallen, aus den Eingängen, Gängen und Kassen der Geschäfte verbannt. Außerdem wird ein Verbot von mengenabhängigen Preisaktionen eingeführt, d. h. von allen Angeboten, die die Kunden dazu anregen, mehr von einem Artikel zu kaufen. Es wird davon ausgegangen, dass es weiterhin möglich sein wird, Einzelpreisaktionen und andere verpackungsbegleitende Aktionen wie Preisausschreiben oder Werbegeschenke durchzuführen und auch Produkte innerhalb des Gangs zu bewerben.

Derzeit machen HFSS-Kategorien 38 % der tatsächlichen Ladenfläche aus. Dieser Anteil wird mit der Einführung der Beschränkungen auf nur noch 12 % sinken, was einem Rückgang von mehr als zwei Dritteln entspricht.

Es wird erwartet, dass die Kategorie Schokolade am stärksten betroffen sein wird (etwa

¹⁵ GOV.UK: "Restricting promotions of products high in fat, sugar and salt by location and by price: government response to public consultation", unter <https://www.gov.uk/government/consultations/restricting-promotions-of-food-and-drink-that-is-high-in-fat-sugar-and-salt/outcome/restricting-promotions-of-products-high-in-fat-sugar-and-salt-by-location-and-by-price-government-response-to-public-consultation#consultation-summary>, aufgerufen am 16.11.2021.

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

-14 %), da sie auf zusätzliche Umsätze durch Auslagen und Mengenaktionen angewiesen ist. Zuckerwaren werden schätzungsweise etwa 5 % verlieren¹⁶.

10.2.2 Online-Werbung

Die große Reichweite von bezahlter Online-Werbung, die sich über Display-Anzeigen, gesponserte Suche, soziale Medien und Video-on-Demand erstreckt, bedeutet, dass sie heute ein wichtiger Bestandteil der Marketingstrategien von Süßwaren ist. Tatsächlich sind die Ausgaben für Online-Werbung von britischen Lebensmittel- und Getränkemarken zwischen 2010 und 2017 um 450 % gestiegen, wie aus Regierungsdaten hervorgeht. Dies dürfte jedoch weitreichenden Änderungen unterliegen, wenn die neuen HFSS-Beschränkungen in Kraft treten. Display-Anzeigen, gesponserte Suche, soziale Medien und Online-Partnerschaften oder Kooperationen werden für HFSS-Süßwarenprodukte verboten, sollten die Vorschläge der britischen Regierung angenommen werden.

Es soll nur drei wesentliche Ausnahmen geben. Die erste betrifft die unbezahlte Online-Werbung. Das heißt, über die eigene Website oder soziale Medien einer Marke. Die zweite ist Werbung in reinen Audiomedien, wie Podcasts und Musikstreaming. Und die dritte Ausnahme sind Medien, die Online-Transaktionen unterstützen, z. B. auf der Website eines Einzelhändlers.

Dies stellt eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Beschränkungen dar. Derzeit ist HFSS-Produktwerbung auf Webseiten oder Online-Plattformen, die sich an Kinder richten oder bei denen mehr als 25 % der Zielgruppe unter 16 Jahren sind, nicht erlaubt.

Die neuen Pläne wurden von vielen Online-Werbeverbänden als „drakonisch“ bezeichnet. In einer gemeinsamen Erklärung wurden die Änderungen als „eine unverhältnismäßige und ungerechte Reaktion auf das angestrebte politische Ergebnis“, die Verringerung der Exposition von Kindern gegenüber HFSS-Online-Werbung“ bezeichnet. Zudem würden sich die Maßnahmen auf eine „unvollständige und fehlerhafte Beweisgrundlage“ stützen. Die Auswirkungen auf die Süßwarenindustrie könnten tiefgreifend sein¹⁷.

10.2.3 TV-Spots und Influencer-Partnerschaften

Neben den neuen Beschränkungen für Online-Werbung hat die britische Regierung bestätigt, dass auch Fernsehwerbung für HFSS-Produkte vor 21:00 Uhr verboten werden soll. Nach den neuen Vorschriften wird Werbung für Süßigkeiten, Schokolade, Pizza und Eiscreme in allen

¹⁶ The Grocer: "Restrictions on confectionery advertising in-store, online and on TV explained", unter <https://www.thegrocer.co.uk/marketing/restrictions-on-confectionery-advertising-in-store-online-and-on-tv-explained/659710.article>, aufgerufen am 16.11.2021.

¹⁷ The Grocer a.a.O.

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

Live- oder On-Demand-Sendungen, die in Großbritannien vor 21:00 Uhr ausgestrahlt werden, nicht mehr gezeigt werden. Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten sollen nicht davon betroffen sein¹⁸.

Auch die Nutzung von Influencer-Partnerschaften und Sponsoring zur Werbung für HFSS-Produkte soll untersagt werden¹⁹.

10.3 Neue Kennzeichnungselemente

Die Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung (FoP) ist in Großbritannien freiwillig. Schätzungen zufolge haben 75 % der Lebensmittel in Großbritannien ein Ampelsystem (multiple traffic light label (MTL)), während andere Produkte gar keine Kennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung aufweisen²⁰.

Seit 2013 wird in Großbritannien ein „Ampelsystem“ verwendet, das mit den Farben rot, gelb und grün niedrige, mittlere und hohe Mengen an Energie (kj/kcal), Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz in Lebensmitteln kennzeichnet.

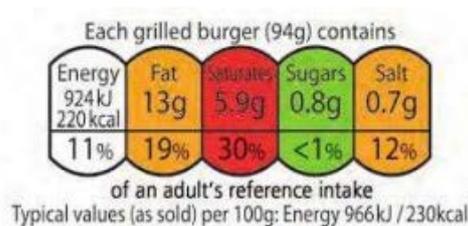


Abbildung 8: Beispiel der Kennzeichnung des Ampelsystems

Quelle: Guide to creating a front of pack (FoP) nutrition label for pre-packed products sold through retail outlets

Das MTL hat sich als Erfolg erwiesen, da neun von zehn Käufern der Meinung sind, dass es ihnen hilft, beim Kauf von Lebensmitteln fundierte Entscheidungen zu treffen²¹.

Dennoch führt die britische Regierung derzeit eine Konsultation zur Aktualisierung der Etikettierung auf der Vorderseite von Verpackungen durch, um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern. Dies ist Teil des umfassenderen Maßnahmenpakets, das im

¹⁸ New Food: "HFSS food TV ads to be banned before 9pm in UK", unter <https://www.newfoodmagazine.com/news/151469/hfss-advertising/>, aufgerufen am 15.11.2021.

¹⁹ The Grocer: "Restrictions on confectionery advertising in-store, online and on TV explained", unter <https://www.thegrocer.co.uk/marketing/restrictions-on-confectionery-advertising-in-store-online-and-on-tv-explained/659710.article>, aufgerufen am 15.11.2021. Restrictions on confectionery advertising in-store, online and on TV explained | Reports | The Grocer

²⁰ Obesity Health Alliance: "The Future of Front of Pack: Why is the government asking for views on food labels?", unter <http://obesityhealthalliance.org.uk/2020/09/30/the-future-of-front-of-pack-why-is-the-government-asking-for-views-on-food-labels/>, aufgerufen am 15.11.2021.

²¹ GOV.UK: Building on the success of front-of-pack nutrition labelling in the UK: a public consultation (2020).

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

Juli 2020 mit der Strategie zur Bekämpfung der Adipositas eingeführt wurde. Zu den Systemen, über die derzeit beraten wird, gehört das europaweit eingeführte „Nutriscore“-



Abbildung 9: Beispiel für die Nährwertanalyse

Quelle: Nutri-Score, a simple labelling system for nutritional value (colruytgroup.com)

Label und das „chilenische Warnschild“, das in den letzten Jahren aufgrund seiner Einfachheit an Bedeutung gewonnen hat²².



Abbildung 5: Beispiel eines einfachen Labelling-Systems

Quelle: Nutri-Score, a simple labelling system for nutritional value (colruytgroup.com)

10.4 Due Diligence in der Lieferkette von Lebensmitteln

Die britische Regierung hat im August 2020 angekündigt, dass sie ein weltweit führendes neues Gesetz zum Schutz der Regenwälder und zur Bekämpfung der illegalen Abholzung einführen wird.

Das vorgeschlagene Gesetz würde verbindliche Sorgfaltspflichten in der Lieferkette in Bezug auf „waldgefährdende“ Waren einführen²³. Als waldgefährdende Waren werden Produkte bezeichnet, die im Zusammenhang mit großflächigen Abholzungen von Wäldern stehen. Zu

²² Obesity Health Alliance a.a.O.

²³ Herbert Smith Freehills: "WORLD-LEADING REFORMS – THE UK TO REQUIRE DEFORESTATION CHECKS", unter <https://www.herbertsmithfreehills.com/insight/world-leading-reforms-%E2%80%93-the-uk-to-require-deforestation-checks>, aufgerufen am 15.11.2021.

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

dieser Warenkategorie zählen u. a. Kakao, Kautschuk, Soja und Palmöl²⁴. Da Kakao, der Hauptbestandteil von Schokolade, und Palmöl in diese Kategorie fallen, wird die Lebensmittel- und Süßwarenindustrie betroffen sein.

Konkret würde es größeren Unternehmen in Großbritannien verbieten, Produkte zu verwenden, die auf illegal abgeholzten Flächen angebaut wurden. Diese Unternehmen sollen verpflichtet werden, ihre Lieferketten einer Sorgfaltspflicht zu unterziehen, indem sie Informationen veröffentlichen, aus denen hervorgeht, woher die wichtigsten Rohstoffe stammen und ob sie im Einklang mit den lokalen Gesetzen zum Schutz der Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme erzeugt wurden.

Es ist das erste Mal, dass solche Sorgfaltspflichten in das britische Recht aufgenommen wurden²⁵. Unternehmen, die die Vorschriften nicht einhalten, sollen mit Geldbußen belegt werden²⁶.

Einige Unternehmen und Verbände haben das Vorhaben kritisiert. Es bestehe das Risiko, dass die Sorgfaltspflicht nicht ausreicht, um Probleme mit der Rückverfolgbarkeit von Waren zu lösen, ohne die Widerstandsfähigkeit und Effizienz der Lieferkette zu beeinträchtigen. Dies würde sich wiederum auf die Kosten von Waren auswirken.

Einige Verbände der Landwirtschafts- und Lebensmittelbranche stellten auch die Geldbußen in Frage, die Unternehmen bei Verstößen gegen die Anforderungen auferlegt werden²⁷.

Mit dem „Environment Act“, welcher im November 2021 verabschiedet wurde, sind die vorgeschlagenen Pläne rechtskräftig.

Weitere Informationen zum Environment Act finden Sie unter: [World-leading Environment Act becomes law - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/world-leading-environment-act-becomes-law)

10.5 Anforderungen an Unternehmen im Rahmen des Modern Slavery Acts

Ein Gesetz welches die Lieferkette bereits betrifft, ist der “Modern Slavery Act 2015”. Das britische Gesetz “Modern Slavery Act 2015” legt rechtliche Anforderungen fest, wie Unternehmen gegen moderne Sklaverei vorgehen und darüber berichten müssen. Dieses Gesetz gilt für alle Unternehmen, die in Großbritannien tätig sind und einen Jahresumsatz von

²⁴ GOV.UK: “Government sets out world-leading new measures to protect rainforests”, unter <https://www.gov.uk/government/news/government-sets-out-world-leading-new-measures-to-protect-rainforests>, aufgerufen am 15.11.2021.

²⁵ The Guardian: “Food brands challenge deforestation rules in UK environment bill”, unter <https://www.theguardian.com/environment/2021/may/25/food-brands-challenge-deforestation-rules-in-uk-environment-bill>, aufgerufen am 16.11.2021.

²⁶ GOV.UK: “World-leading new law to protect rainforests and clean up supply chains”, unter <https://www.gov.uk/government/news/world-leading-new-law-to-protect-rainforests-and-clean-up-supply-chains>, aufgerufen am 16.11.2021.

²⁷ The Guardian a.a.O.

10. Rechtliche Entwicklungen und Anforderungen

mindestens 36 Millionen Pfund haben. Die Anforderungen gelten für die eigenen Betriebe dieser Unternehmen und ihre Lieferketten.

Die Anforderungen des Modern Slavery Act 2015 bestehen im Wesentlichen aus zwei Teilen. Zum einen müssen Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um moderne Sklaverei in ihren Betrieben und Lieferketten zu erkennen, zu verhindern und abzumildern. Und zum anderen müssen Unternehmen eine jährliche Erklärung veröffentlichen, um über diese Maßnahmen zu berichten. Dies muss innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres geschehen²⁸.

Im Jahr 2020 hat die britische Regierung weitere Anforderungen im Rahmen des Modern Slavery Act ergänzt. Dazu gehören:

- die Vorgabe von spezifischen Berichtsthemen, die die Erklärungen abdecken müssen
- die Veröffentlichung der Erklärungen in einem neuen, von der Regierung geführten Register für Erklärungen zur modernen Sklaverei
- die Festlegung einer einheitlichen Meldefrist für Erklärungen
- die Einführung finanzieller Sanktionen für Unternehmen, die ihren Verpflichtungen gemäß den Transparenzbestimmungen des Gesetzes nicht nachkommen²⁹.

Viele der neuen Anforderungen werden verpflichtend sein, sobald die Änderungen des Gesetzes vom britischen Parlament verabschiedet worden sind.

Viele Unternehmen, insbesondere diejenigen, die bei der Einhaltung der Erklärungspflicht einen zurückhaltenden Ansatz gewählt haben, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit mehr Zeit und Geld aufwenden müssen³⁰.

Weitere Informationen zum Modern Slavery Act 2015 finden Sie unter: [Modern Slavery Act 2015 - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/modern-slavery-act-2015).

²⁸ Sedex: "How to comply with the UK Modern Slavery Act: requirements for businesses", unter <https://www.sedex.com/how-to-comply-with-the-uk-modern-slavery-act-requirements-for-businesses/>, aufgerufen am 16.11.2021.

²⁹ Ropes & Gray: "Proposed Amendments to the UK Modern Slavery Act Introduced in Parliament", unter <https://www.ropesgray.com/en/newsroom/alerts/2021/June/Proposed-Amendments-to-the-UK-Modern-Slavery-Act-Introduced-in-Parliament>, aufgerufen am 16.11.2021.

³⁰ Osborne Clarke: "Modern Slavery Statements | What is changing for your business?", unter <https://www.osborneclarke.com/insights/modern-slavery-statements-changing-business>, aufgerufen am 16.11.2021.

11. Liste relevanter Branchenakteure

11. Liste relevanter Branchenakteure

Einzelhändler (Supermärkte und Convenience Stores)		
<p>Aldi Stores Ltd. www.aldi.co.uk</p>	<p>Holly Lane Atherstone Warwickshire CV9 2SQ Tel.: +44 (0)1827 721252 E-Mail: customer.service@aldi.co.uk</p>	<p>Aldi ist in UK durch seine Tochtergesellschaft Aldi Stores Ltd. vertreten. Aktuell ist Aldi mit ca. 874 Filialen in Großbritannien vertreten und plant im Jahr 2025 ca. 1.200 Filialen zu betreiben.</p>
<p>Asda Stores Ltd. www.asda.com</p>	<p>Asda House Southbank Great Wilson St. Leeds LS11 5AD Tel.: +44 (0)113 243 5435</p>	<p>Britische Supermarktkette mit über 600 Filialen.</p>
<p>Costcutter Supermarket Group www.costcutter.com</p>	<p>Harvest Mills Common Road Dunnington York YO19 5RY Tel.: +44 (0)1904 488 663 Kontaktaufnahme über das Formular auf der Webseite: www.costcutter.co.uk/contact-us/</p>	<p>Die Costcutter Supermarket Group ist eine Franchise-Kette, welche die Marken Costcutter, Mace, Supershop, Simply Fresh umfasst. Insgesamt gehören zu der Kette etwa 1.700 Geschäfte in Großbritannien.</p>
<p>ESSO (Service Station) www.esso.co.uk</p>	<p>Ermyn House, Ermyn Way, Leatherhead, Surrey KT22 8UX</p>	<p>ESSO dient nicht nur als Tankstelle, sondern bietet mit seinem dazugehörigen Convenience Store auch Lebensmittelprodukte und Getränke an.</p>
<p>J Sainsbury plc www.j-sainsbury.co.uk</p>	<p>33 Holborn London EC1N 2HT Herr James Collins, Head of Investor Relations Tel.: +44 (0)20 7695 0080 E-Mail: investor.relations2@sainsburys.co.uk</p>	<p>J Sainsbury plc (auch Sainsbury's) ist die zweitgrößte Supermarkt- und Convenience Storekette in Großbritannien. In über 1.400 Filialen in ganz Großbritannien werden überwiegend Produkte aus dem mittleren Preissegment angeboten.</p>
<p>Lidl GB www.lidl.co.uk</p>	<p>19 Worples Road Wimbledon London SW19 4JS Tel.: +44 (0)870 444 1234</p>	<p>Lidl GB ist seit 1994 in Großbritannien aktive. Die Kette umfasst aktuell über 860 Filialen und 13 regionale Distributionszentren und deckt 6,2 % von Marktanteil in Großbritannien ab.</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

<p>Londis www.londis.co.uk</p>	<p>Booker Limited Equity House, Irthlingborough Road, Wellingborough, Northants, NN8 1LT Tel.: +44 (0)1933 371000 Kontaktaufnahme über das Formular auf der Webseite: www.londis.co.uk/get-in-touch</p>	<p>Londis ist eine Convenience Store Franchise-Kette, die wiederum zur Booker Group. Die über 2.000 Filialen werden alle eigenständig geführt und sind zumeist kleine bis mittelgroße Lebensmittelgeschäfte. Preislich bewegt sich Londis im niedrigen bis mittleren Bereich.</p>
<p>M&S Food www.marksandspencer.com</p>	<p>Waterside House 35 North Wharf Road London W2 1NW Tel.: +44 (0)20 7935 4422</p>	<p>M&S Food verkauft nachhaltig bezogene Produkte von außergewöhnlicher Qualität und Wert. In Zusammenarbeit mit Ocado ist das gesamte M&S Food-Sortiment online erhältlich.</p>
<p>Ocado Ltd. www.ocado.com</p>	<p>Apollo Court, 2 Bishop Square, Hatfield Business Park, Hatfield, Hertfordshire, AL10 9EX Tel.: +44 (0)1707 228080 Kontaktformular für Lieferanten: https://supplyocado.com/apply/ E-Mail: company.secretary@ocadoretail.com</p>	<p>Ocado ist ein britischer Online-Händler für Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs.</p>
<p>One Stop www.onestop.co.uk</p>	<p>Apex Road, Brownhills, Walsall, West Midlands WS8 7HU Tel.: +44 (0)1543 363 000</p>	<p>Convenience Store Kette mit über 900 Geschäften.</p>
<p>Premier Stores www.premier-stores.co.uk</p>	<p>Equity House Irthlingborough Road Wellingborough Northants NN8 1LT Tel.: +44 (0)19 3337 1246</p>	<p>Mit über 3.400 Geschäftsstellen ist Premier Stores eine der bekanntesten Ketten Großbritanniens.</p>
<p>SPAR (UK) Ltd. www.spar.co.uk</p>	<p>Hygeia Building 66-68 College Road Harrow Middlesex HA1 1BE Tel.: +44 (0)208 426 3700</p>	<p>SPAR ist in den UK durch seine Tochtergesellschaft SPAR UK Ltd. vertreten. Das Unternehmen umfasst etwa 2.600 Filialen, die nach dem Franchise-Prinzip organisiert sind.</p>
<p>Shell UK Ltd www.shell.co.uk</p>	<p>Shell Centre London SE1 7NA Tel.: +44 (0)20 7934 1234</p>	<p>Shell ist neben ESSO auch Anbieter von Lebensmitteln und Getränken, bleibt aber in erster Linie eine Tankstation.</p>
<p>Tesco plc www.tesco.com</p>	<p>Tesco House, Shire Park, Kestrel Way, Welwyn Garden City, AL7 1GA Tel.: +44 (0)800 323 4050 E-Mail: online@tesco.co.uk</p>	<p>Tesco ist die größte Supermarktkette in Großbritannien mit über 3.000 Filialen. Nach der Fusion mit dem Großhändler</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

	Kontaktformular für Lieferanten: www.rangeme.com/tesco	Booker Group ist Tesco der führende Lebensmittelhändler.
Waitrose & Partners www.waitrose.com	Doncastle Road Southern Industrial Area Bracknell RG12 8YA Tel.: +44 (0)800 188 884 E-Mail: customersupport@waitrose.co.uk	Waitrose ist spezialisiert auf hochwertige Nahrungsmittel, Fairtrade-Produkte und Luxusartikel. Der Vertrieb setzt sich zusammen aus über 300 Läden inclusive 65 „Little Waitrose“ Convenience Stores sowie einem ausgiebigen Onlinevertrieb. Waitrose deckt damit knapp 5 % des britischen Lebensmittelmarktes ab.
WHSmith www.whsmith.co.uk	Greenbridge Road Swindon SN3 3LD Tel.: +44 (0)1793 616 161	Ein führender globaler Anbieter von breiter Produktpalette für Reisen, darunter Bücher und Zeitschriften, Gesundheits- und Schönheitsprodukte, Souvenirs, digitale Accessoires sowie Snacks und Getränke
Wm Morrison Supermarkets plc http://your.morrisons.com	Hilmore House Gain Lane Bradford BD3 7DL Tel.: +44 (0)845 611 5000	Das ehemalige Familienunternehmen Morrisons verfügt über die Kette von 497 günstig gelegenen Supermärkten und verschiedenen Online-Lieferkanälen.
Großhändler und Distributoren		
Abra Wholesale Ltd. http://www.abraonline.co.uk/	5 Pickett's Lock Lane Edmonton London N9 0AS Tel.: +44(0)20 8887 9303 E-Mail: sales@abrawholesales.co.uk	Großhändler von Lebensmittelprodukten und Getränke. Das Süßwarensortiment umfasst Schokolade, Bonbons in Tüten, Mints, Kiddies Bonbons, Lutschtabletten, amerikanische Süßwaren und bekannte Marken wie Nestle, Mars, Cadburys, Ferrero, Lindt und Haribo. Produkte können liefern in alle Regionen Großbritanniens geliefert oder direkt beim Cash & Carry gekauft
A. F. Blakemore & Son www.afblakemore.com/	Management Services Longacres Industrial Estate Rose Hill Willenhall West Midlands WV13 2JP Tel.: + 44 (0)1902 366 066 E-Mail: afb@afblakemore.com	Lebensmitteleinzel-, Großhandels- und Vertriebsunternehmen. Einer der größten Familienunternehmens Großbritanniens und das größte Mitglied der SPAR UK Group

11. Liste relevanter Branchenakteure

<p>Albert Harrison & Co. Ltdwww.harrisonsdirect.co.uk</p>	<p>Unit 14A Mead Way, Shuttleworth Mead Business Park Padiham, Burnley, Lancashire BB12 7NG Tel.: +44 (0)1254 306840 E-Mail: sales@harrisonsdirect.co.uk supplyus@harrisonsdirect.co.uk</p>	<p>Das Unternehmens Angebot an Süßwaren umfasst Favoriten wie Haribo, Swizzels, American Candy, Look-O-Look, Lollipops, Countlines und Novelty Sweets</p>
<p>Appleby Westward Group Ltd. www.swspar.com/</p>	<p>Forge Lane Moorlands Trading Estate Saltash PL12 6LX Tel.: +44 (0)1752 854000 Kontakt über das Formular auf der Webseite: http://www.swspar.com/contact/contact-appleby-westward-home.php</p>	<p>Regionales Distributionszentrum von SPAR im Südwesten Englands</p>
<p>Bestway Wholesale https://www.bestwaywholesale.co.uk/confectionery</p>	<p>Bestway Cash & Carry Ltd Bestway Northern Limited 2 Abbey Road Park Royal London NW10 7BW Tel.: +44 (0)20 8453 1234 Kontakt über das Formular auf der Webseite: www.bestwaywholesale.co.uk/contacts</p>	<p>Bestway ist der größte unabhängige Cash & Carry Großhändler in Großbritannien mit 65 Bestway and Batleys Distributionsdepots. Das Unternehmen beliefert über 70.000 unabhängiger Einzelhändler und 40.000 Cateringeinrichtungen.</p>
<p>Bobby's Foods Ltd. www.bobbysfoods.co.uk</p>	<p>Saxon Park, Stoke Prior Bromsgrove, Worcestershire B60 4AD Tel.: +44 (0) 1527 872643 Kontakt über das Formular auf der Webseite: www.bobbysfoods.co.uk/contact/</p>	<p>Großhändler mit einer Auswahl an leckeren Knabberartikeln, Süßwaren, Popcorn, Kuchen und Getränken. Das Süßwarensortiment umfasst alles von Marshmallows, Nougat und Lollipops bis hin zu Bonbons, PushPop und Popcorn. Das Unternehmen beliefert Convenience-Stores, Tante-Emma-Läden, Zeitschriftenläden, Freizeitparks, Ferienparks und Getränkeläden</p>
<p>Empire Bespoke Foods Ltd. Sweets and savoury snacking www.empirebespokefoods.com</p>	<p>45 Rowdell Road, Northolt Middlesex UB5 6AG Tel.: +44 (0)20 8537 4080 E-Mail: sales@empirebespokefoods.com marketing@empirebespokefoods.com</p>	<p>Einer der führenden britischen Lebensmittelimporteure, Distributoren und Markenhersteller von authentischen Lebensmittel- und Getränkemarken aus der ganzen Welt. Das Unternehmen vertritt</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

		90 Marken in 10 Kategorien mit einem umfangreichen Produktportfolio.
Fairway Foodservice www.fairwayfoodservice.com	11 Cartwright Court, Bradley Business Park, Huddersfield HD2 1GN Tel.: + 44 (0)1422 319100 E-Mail: info@fairwayfoodservice.com	Fairway Foodservice ist ein Netzwerk aus unabhängigen Lebensmitteldistributoren für die Gastronomie. Es umfasst 20 Unternehmen und ist in Großbritannien, Irland und Spanien tätig. Das Unternehmen verhandelt im Namen der Mitglieder mit Zulieferern.
Hardy Brothers www.hardybrothers.com	6A Clooney Rd, Ahoghill, Ballymena BT42 2RA Tel.: +44 (0)28 25871659 E-Mail: admin@hardybrothers.com	Ein familiengeführtes Großhandelsunternehmen mit über 40 Jahren Erfahrung in der Lieferung von Süßwaren, Erfrischungsgetränken, Chips und Snacks sowie lebensmittelechten Produkten im gesamten unabhängigen Einzelhandelssektor in Nordirland. Hardy Brothers Wholesale Ltd ist Teil der mitgliedereigenen Einkaufsgruppe Sugro UK.
Hider Food Imports Ltd.	Wiltshire Road Hull, East Yorkshire, HU4 6PA Tel.: +44 (0) 1482 561 137	Vertrieb von globalen und regionalen Feinkostspezialitäten in ganz Großbritannien. Das Sortiment an köstlichen Süßigkeiten umfasst Turkish Delight, Chocolate Limes, Gerstenzucker Bonbons, Fruchtbonbons, Marshmallows, Lutscher, verschiedene Toffees und Schokoladen-Eclairs, Butterscotch, Pfefferminzbonbons, gemischte Obst Dosen und viel mehr
Makro www.makro.co.uk/in-store-shopping.html	Liverpool Road Barton Moss Eccles Manchester M30 7RT Tel.: + 44 (0)161 788 8448 E-Mail: customer.services@makro.co.uk Kontakt über das Formular auf der Webseite: www.booker.co.uk/help/customer-feedback	Makro gehört zu Booker Group und betreibt 30 Cash & Carry Einrichtungen.
Pricecheck. International Brand Partners	Old Colliery Way Beighton	Mit über 40 Jahren Erfahrung und mehr als 8.000 Produkte im Angebot ist Pricecheck

11. Liste relevanter Branchenakteure

www.pricecheck.uk.com /category/s10- confectionery	Sheffield S20 1DJ Tel.: +44 (0)114 244 0887 E-Mail: info@pricecheck.uk.com	ein Großhändler und Distributor von internationalen Marken, der in über 80 Länder exportiert.
The Gift Wholesaler www.thegiftwholesaler.co.uk/product- category/confectionery- foods/	E H Caswell 2 Meadowbank Way Eastwood Nottingham NG16 3SB Tel.: +44 (0)1623 720920 Kontakt über das Formular auf der Webseite: www.thegiftwholesaler.co.uk/contact-us/	Großhandel mit Souvenirs und Geschenkartikeln für die ganze Familie. Das Süßwarensortiment umfasst Fudge, Schokolade, Minzkuchen, Schokoladen-Cupcakes und Schokoladenlutscher.
Catering und Gastronomie		
J D Wetherspoon PLC www.jdwetherspoon.co. uk	Wetherspoon House Reeds Crescent Watford Herts WD24 4QL Tel.: + 44 (0)1923 477777	J D Wetherspoon ist eine Pubkette in Großbritannien und Irland, welche über 900 Lokalitäten betreibt.
Greene King PLC www.greeneking.co.uk	Greene King plc Westgate Brewery Bury St Edmunds Suffolk IP33 1QT Tel.: + 44 (0)1284 763222	Greene King gehört zu den marktführenden Brauereien und Pubgesellschaften in Großbritannien. Das Unternehmen ist sowohl in der Gastronomie als auch in der Hotellerie tätig. Insgesamt betreibt Greene King 2.700 Lokalitäten.
Harrison www.harrisoncatering.co .uk	Thame Office Oxford House Oxford Road Thame OX9 2AH Tel.: + 44 (0)1844 216777 E-Mail: info@harrisoncatering.co.uk	Harrison beliefert als Caterer Schulen und Unternehmen in Großbritannien seit 1994.
Mitchells & Butlers plc www.mbplc.com	27 Fleet Street Birmingham B3 1JP Tel.: +44 (0)121 498 4000	Gegründet im 1898 ist das Unternehmen einer der größten Betreiber von Restaurants, Pubs und Bars in Großbritannien.
Whitbread PLC www.whitbread.co.uk	Whitbread Court Houghton Hall Business Park Porz Avenue Dunstable LU5 5XE	Whitbread ist der größte Hotel- und Restaurantbetreiber in Großbritannien. Zu den bekanntesten Marken gehören die Premier Inns mit über 800 Hotels in

11. Liste relevanter Branchenakteure

	Tel.: +44 (0)1582 424200	Großbritannien und Deutschland, und Beefeater Grill, Bar & Block Steakhouse, Brewers Fayre. Cookhouse Pub u. a.
Fachmessen und -Zeitschriften		
BBC Good Food Shows www.bbcgoodfood.com	NEC Birmingham – National Exhibition Centre West Midlands B40, Birmingham Veranstalter: Immediate Live Tel.: +44 (0)207 150 5126	Feinschmecker-Ausstellung mit Einkaufsmöglichkeiten von artisan Produzenten und Ihren Großmarken, Rezeptinspirationen, Spitzenköchen und Kochexperten Zweimal jährlich, nächster Termin: 25. – 28.11.2021, 16. – 19.06.2022
Caffè Culture www.caffecultureshow.com	Business Design Centre (BDC) 52 Upper Street, Islington London, N1 0QH Veranstalter: Living Media Events Ltd Tel.: +44 (0)207 688-5201 E-Mail: sales@livingmediaevents.co.uk	Gastronomiemesse mit Schwerpunkten Kaffee, Catering, Gastronomie, Gastronomiebedarf, Gaststätteneinrichtungen, Verpackungstechnik. Jährlich, nächster Termin: 01. – 02.09.2022
Food & Drink Business Europe www.fdbusiness.com	51 Park West Enterprise Centre Nangor Road Dublin 12, Irland Tel.: +353 (0)1 6120880	Seit 1995 Food & Drink Business Europe ist ein Fachmagazin für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie in Großbritannien und Europa. Überwiegend wird das Magazin von Entscheidungssträgern, Betreibern und Einkäufern gelesen.
Food and Drink Expo www.foodanddrinkexpo.co.uk/ Inklusive National Convenience Show www.nationalconvenience.co.uk und Ingredients Show https://www.theingredientsshow.co.uk/	NEC Birmingham – National Exhibition Centre West Midlands B40, Birmingham Veranstalter: William Reed Business Media Ltd Robert Proctor, Unternehmenssekretär Tel.: +44 (0)1293 610401 E-Mail: robert.proctor@wrbm.com	Nahrungsmittel- und Getränkemesse mit Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel Zweijährlich, nächster Termin: 25. – 27.04.2022
Foodex www.foodex.co.uk	NEC Birmingham – National Exhibition Centre West Midlands B40, Birmingham	Großbritanniens führende Messe für Lebensmittel- und Getränkeverarbeitung, - verpackung und -logistik

11. Liste relevanter Branchenakteure

	<p>Veranstalter: William Reed Business Media Ltd</p> <p>Robert Proctor, Unternehmenssekretär</p> <p>Tel.: +44 (0)1293 610401</p> <p>E-Mail: robert.proctor@wrbm.com</p>	Nächster Termin: 24. – 26.04.2023
<p>Food Matters Live</p> <p>https://foodmatterslive.com/</p>	<p>Briony Mansell-Lewis, Geschäftsführerin</p> <p>E-Mail: info@foodmatterslive.com</p>	<p>Konferenzen, Masterclasses, Podcasts rundum Lebensmittel</p> <p>Nächster Termin: 16. – 17.11.2021 (Digitale Konferenz), 23.11.2021 (Masterclass)</p>
<p>IFE International Food and Drink Event</p> <p>www.ife.co.uk</p>	<p>ExCel London</p> <p>One Western Gateway Royal Victoria Dock London</p> <p>Veranstalter: Montgomery Group</p> <p>James Murray, International Sales Director</p> <p>Tel.: +44 (0)20 7886 3094</p> <p>E-Mail: james.murray@montgomerygroup.com</p>	<p>Führende Nahrungs- und Genussmittelmesse mit Schwerpunkten Nahrungsmittel, Getränke, Spirituosen, Wein, Bier, Backwaren, Süßwaren, Lebensmittel, Naturprodukte, Käseprodukte, Molkereiprodukte, Fleischwaren, Geflügel, Tiefkühlkost.</p> <p>Jährlich, nächster Termin: 21. – 23.03.2022</p>
<p>Independent Hotel Show</p> <p>www.independenthotelshow.co.uk</p>	<p>Olympia Exhibition Centre</p> <p>Hammersmith Road London</p> <p>Veranstalter: Montgomery Group</p> <p>Elena Attanasio, Event Director</p> <p>Tel.: +44 (0)20 7886 3063</p> <p>E-Mail: elena.attanasio@montgomerygroup.com</p>	<p>Fachmesse mit Schwerpunkten Gastronomie, Ladeneinrichtungen, Nahrungs- und Genussmittel</p> <p>Jährlich, nächster Termin: 04. – 05.10.2022</p>
<p>Leisure Food & Beverage Expo</p> <p>www.leisurefb.co.uk</p>	<p>NEC Birmingham – National Exhibition Centre</p> <p>West Midlands B40, Birmingham</p> <p>Veranstalter: Prysm Group</p> <p>Tel.: +44 (0)1179 296 087</p> <p>E-Mail: top.proudley@prysmgroup.co.uk</p>	<p>Marktplatz für Besucher und Fachleute, die ihr Speisen- und Getränkeangebot erweitern möchten</p> <p>10. – 11.11.2021</p>
<p>Natural & Organic Products Europe</p> <p>www.naturalproducts.co.uk/</p>	<p>ExCeL London</p> <p>Veranstalter: Diversified Communications UK</p> <p>Carol Dunning, Event Director</p> <p>Tel.: +44 (0)1273 64 5126</p> <p>E-Mail: cdunning@divcom.co.uk</p>	<p>Europas größte Messe für natürliche und Biolebensmittel</p> <p>Jährlich, nächster Termin: 03. – 04.04.2022</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

<p>ScotHot www.scotshot.co.uk</p>	<p>SECC Scottish Exhibition and Conference Centre, Glasgow Veranstalter: 365 events, Toby Wand, Geschäftsführer Tel.: +44 (0)7930 402303 +44 (0)1293 854408 E-Mail: toby@365-events.co.uk</p>	<p>Schottische Hotel- und Gaststättenausstellung mit Schwerpunkten Hotelausrüstungen, Gaststättenausrüstung, Catering, Nahrungsmittel, Getränke Zweijährlich, nächster Termin: 08. – 09.03.2023</p>
<p>Source Food and Drink Show</p>	<p>Westpoint Exhibition Centre Westpoint Centre (Devon) Ltd Clyst St Mary Exeter, EX5 1DJ, St Mary Exeter Veranstalter: Hale Events Ltd. Tel.: +44 (0)1934 733 433 E-Mail: mail@hale-events.com</p>	<p>The Source ist die größte und beste Show des Südwestens Großbritanniens für den Lebensmittel- und Getränkesektor, ein wertvoller Mix aus vergleichenden Verkostungen, innovativen Ideen, Networking-Möglichkeiten Zielgruppe: Lebensmittel, Wein, Geschenke Jährlich, nächster Termin: 09. – 10.02.2022</p>
<p>Specialty and Fine Food Fair</p>	<p>Olympia Exhibition Centre Hammersmith Road London Veranstalter: Montgomery Group James Murray, International Sales Director Tel.: +44 (0)20 7886 3094 E-Mail: james.murray@montgomerygroup.com</p>	<p>Nahrungs- und Genussmittelmesse mit Schwerpunkten Nahrungsmittel, Delikatessen, Getränke, Genussmittel und Zielgruppen Restaurants, Hotels, Spezialitätenhändler, Gourmets Jährlich, nächster Termin: 05. – 06.09.2022</p>
Ämter, Behörden, Verbände		
<p>Association of Convenience Stores (ACS) www.acs.org.uk</p>	<p>Federation House, 17 Farnborough St, Farnborough, GU14 8AG Tel: +44 (0)1252 5151001 E-Mail: acs@acs.org.uk</p>	<p>ACS vertritt über 33.500 lokale Geschäfte. Bei den Mitgliedern handelt es sich um unterschiedliche Arten von Convenience Stores.</p>
<p>British Beer and Pub Association (BBPA) https://beerandpub.com/</p>	<p>Ground Floor 61 Queen Street London EC4R 1EB E-Mail: contact@beerandpub.com</p>	<p>BBPA ist der Britische Bier- und Kneipenverband, der die Interessen britischer Brauer und Pub-Eigentümer vertritt. Rund 90 % der britischen Brauereien gehören ihm an.</p>
<p>British Retail Consortium (BRC) https://brc.org.uk</p>	<p>Suite 60, 4 Spring Bridge Road Ealing, W5 2AA info@brc.org.uk</p>	<p>Der BRC ist ein Wirtschaftsverband von britischen Einzelhandelsunternehmen.</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

<p>Department for Environment, Food and Rural Affairs (Defra) www.gov.uk/government/organisations/department-for-environment-food-rural-affairs</p>	<p>Nobel House 17 Smith Square London SW1P 3JR Tel.: +44 (0)20 7238 6951 E-Mail: defra.helpline@defra.gsi.gov.uk</p>	<p>Beim Defra handelt es sich um das Ministerium für Umwelt, Lebensmittel und ländliche Angelegenheiten und regelt zudem die gesetzliche Steuerung in diesen Bereichen.</p>
<p>Department of Health https://www.gov.uk/government/organisations/department-of-health</p>	<p>Ministerial Correspondence and Public Enquiries Unit Department of Health and Social Care 39 Victoria Street London SW1H 0EU Tel.: + 44 (0)300 790 4007</p>	<p>Das Department of Health ist das britische Gesundheitsministerium und damit für die Gesundheitspolitik und das Gesundheitssystem bestehend aus den National Health Services verantwortlich.</p>
<p>Food and Drink Federation (FDF) www.fdf.org.uk</p>	<p>6th Floor 10 Bloomsbury Way London, WC1A 2SL Tel.: + 44 (0)20 7836 2460</p>	<p>Die Food and Drink Federation vertritt die britischen Lebensmittel- und Getränkehersteller in Wettbewerbsfragen und politischen Angelegenheiten. Außerdem produziert der Verband Publikationen zum Zielindustriesegment.</p>
<p>Food Standards Agency (FSA) www.food.gov.uk</p>	<p>Floors 6 and 7, Clive House 70 Petty France London SW1H 9EX Tel.: + 44 (0)330 332 7149 E-Mail: helpline@food.gov.uk</p>	<p>Die Food Standards Agency (FSA) wurde im Jahr 2000 nach mehreren hochkarätigen Ausbrüchen lebensmittelbedingter Krankheiten gegründet und ist die unabhängige Regierungsbehörde, die sich für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der breiteren Interessen der Verbraucher in Bezug auf Lebensmittel in England, Wales und Nordirland einsetzt.</p>
<p>UKHospitality www.ukhospitality.org.uk</p>	<p>6th Floor 10 Bloomsbury Way London WC1A 2SL Tel.: +44 (0)20 7404 7744 E-Mail: info@ukhospitality.org.uk</p>	<p>UKHospitality ist ein führender Gaststättenverband in Großbritannien und vertritt die Interessen von über 700 Unternehmen wie Hotels, Gaststätten, Lieferanten von Lebensmittel usw.</p>
Sonstige Organisationen		
<p>Deutsche Botschaft London www.london.diplo.de</p>	<p>23 Belgrave Square London SW1X 8PZ</p>	<p>Seit 1955 ist die Deutsche Botschaft die wichtigste Auslandsvertretung der BRD und zentrale Anlaufstelle für deutsch-britische</p>

11. Liste relevanter Branchenakteure

	Tel.: +44 (0)20 7824 1300	Beziehungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer (AHK Großbritannien) http://grossbritannien.ahk.de/	German-British Chamber of Industry & Commerce Mecklenburg House 16 Buckingham Gate London SW1E 6LB Tel.: +44 (0)20 7976 4100 E-Mail: mail@ahk-london.co.uk	1971 gegründet, unterstützt und berät die AHK deutsche Unternehmen bei der Markterschließung und bei Exportgeschäften in Großbritannien.
Germany Trade and Invest – UK Repräsentanz www.gtai.de	c/o German-British Chamber of Industry and Commerce (AHK UK) Mecklenburg House 16 Buckingham Gate London SW1E 6LB Tel.: +44 (0)20 7976 4130	Die britische Repräsentanz der GTAI unterstützt deutsche Unternehmen bei der Außenwirtschaft sowie beim Standortmarketing.
Rödl & Partner www.roedl.com/about-us/locations/united-kingdom/	170 Edmund St, Birmingham B3 2HB, Herr Jan Eberhardt Tel.: +44 (0)12 1227 8963	Rödl & Partner ist eine deutsche Prüfungs- und Beratungsstelle mit über 100 Standorten weltweit.

Anhang

**CERTIFICATE OF INSPECTION
FOR IMPORT OF PRODUCTS FROM ORGANIC PRODUCTION INTO THE EUROPEAN UNION**

1. Issuing control body or authority (name, address and code)	2. Council Regulation (EC) No 834/2007: — Article 33(2) <input type="checkbox"/> or — Article 33(3) <input type="checkbox"/>					
3. Serial number of the certificate of inspection	4. Exporter (name and address)					
5. Producer or processor of the product (name and address)	6. Control body or control authority (name, address and code)					
7. Country of origin	8. Country of export					
9. Country of clearance/Point of entry	10. Country of destination					
11. Importer (name, address and EORI number)	12. First consignee in the Union (name and address)					
13. Description of products <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="text-align: left; width: 15%;">CN code</td> <td style="text-align: left; width: 15%;">Trade name</td> <td style="text-align: left; width: 15%;">Number of packages</td> <td style="text-align: left; width: 15%;">Lot number</td> <td style="text-align: left; width: 15%;">Net weight</td> </tr> </table>		CN code	Trade name	Number of packages	Lot number	Net weight
CN code	Trade name	Number of packages	Lot number	Net weight		
14. Container number	15. Seal number	16. Total gross weight				
17. Means of transport before point of entry into the Union Mode Identification International transport document						

18. Declaration of control authority or control body issuing the certificate referred to in box 1 This is to certify that this certificate has been issued on the basis of the checks required under Article 13(4) of Regulation (EC) No 1235/2008 and that the products designated above have been obtained in accordance with rules of production and inspection of the organic production method which are considered equivalent in accordance with Regulation (EC) No 834/2007. Date Name and signature of authorised person Stamp of issuing authority or body
19. Customs warehousing <input type="checkbox"/> Inward processing <input type="checkbox"/> Name and address of operator: Control body or control authority (name, address and code): Customs Declaration Reference Number for customs warehousing or inward processing:
20. Verification of the consignment and endorsement by the relevant Member State's competent authority. Authority and Member State: Date: Name and signature of authorised person Stamp
21. Declaration of the first consignee. This is to certify that the reception of the products has been carried out in accordance with Article 34 of Regulation (EC) No 889/2008. Name of the company: Date: Name and signature of the authorised person

Abbildung 6: Beispiel eines CoI

Quelle: <https://logistics.public.lu/en/>

Quellenverzeichnis

CBI: Exporting cocoa to the United Kingdom, 13.03.2019

<https://www.cbi.eu/market-information/cocoa/united-kingdom>

Confectionery News: Sharp fall in British Chocolate exports to EU as Brexit trade crisis worsens for food sector, 02.09.2021

<https://www.confectionerynews.com/Article/2021/09/02/Sharp-fall-in-British-Chocolate-exports-to-EU-as-Brexit-trade-crisis-worsens-for-food-sector>

Confectionery Production: Impact of Brexit and Covid felt as confectionery exports nosedive, 23.03.2021

<https://www.confectioneryproduction.com/blog/34252/impact-of-brexit-and-covid-felt-as-confectionery-exports-nosedive/>

Confectionery Production: UK's global chocolate exports buck trend, increasing slightly for 2020 despite pandemic conditions, 20.04.2021

<https://www.confectioneryproduction.com/news/34654/uks-global-chocolate-exports-buck-trend-increasing-slightly-for-2020-despite-pandemic/>

Deloitte: United Kingdom – Brighter prospects and a strong summer rebound, 30.06.2021

<https://www2.deloitte.com/us/en/insights/economy/emea/uk-economic-outlook.html>

Europäische Kommission: Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, 2021

https://ec.europa.eu/info/strategy/relations-non-eu-countries/relations-united-kingdom/eu-uk-trade-and-cooperation-agreement_de

Food Standards Agency: Importing confectionery, 31.12.2020

<https://www.food.gov.uk/business-guidance/importing-confectionery>

GTAI: Auf dem Weg aus der Krise, 10.05.2021

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsausblick/vereinigtes-koenigreich/auf-dem-weg-aus-der-krise-244994>

GTAI: Brexit: Handel mit wichtigsten EU-Märkten schrumpft, 05.11.2021

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/specials/special/europa-uebergreifend/brexit-handel-mit-wichtigsten-eu-maerkten-schrumpft-738642>

Quellenverzeichnis

GTAI: Quo vadis Britannia? 04.09.2020

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/investitionsklima/vereinigtes-koenigreich/quo-vadis-britannia--537376>

GTAI: Wirtschaftsdaten kompakt, 27.05.2021

<https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt/vereinigtes-koenigreich/wirtschaftsdaten-kompakt-vereinigtes-koenigreich-156692>

HRMC: Brexit: guidance for businesses

<https://www.gov.uk/guidance/brexit-guidance-for-businesses>

HRMC: Bringing food into Great Britain, 2021

<https://www.gov.uk/bringing-food-into-great-britain>

HRMC: Businesses given more time to apply new product safety marking, 24.08.2021

<https://www.gov.uk/government/news/businesses-given-more-time-to-apply-new-product-safety-marking>

HRMC: Food labelling and packaging, 2021

<https://www.gov.uk/food-labelling-and-packaging>

IHK München und Oberbayern: Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, 2021

<https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Internationalisierung/L%C3%A4nder-M%C3%A4rkte/Europa-und-EU/Gro%C3%9Fbritannien/>

LBBW: Großbritannien verliert als Handelspartner an Bedeutung, 26.03.2021

https://www.lbbw.de/artikelseite/pressemitteilung/grossbritannien-verliert-als-handelspartner-an-bedeutung_acrzrmkgh1_d.html

Office for National Statistics: Gross Domestic Product: chained volume measures: Seasonally adjusted £m

<https://www.ons.gov.uk/economy/grossdomesticproductgdp/timeseries/abmi/bb>

secNewgate: Trade Tuesday: Brexit leaves a sour taste in the mouth as confectionery exports slump, 30.03.2021

<https://www.secnewgate.co.uk/blog/trade-tuesday-brexit-leaves-a-sour-taste-in-the-mouth-as-confectionery-exports-slump/>

Quellenverzeichnis

Statista: Gross domestic product (GDP) at current prices of Europe's largest economies from 1980 to 2026

<https://www.statista.com/statistics/959301/gdp-of-europes-biggest-economies/>

Statista: Großbritannien: Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen von 1980 bis 2020 und Prognosen bis 2026, 2021

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14417/umfrage/bruttoinlandsprodukt-in-grossbritannien/>

Statista: Großbritannien: Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1980 bis 2020 und Prognosen bis 2026, 2021

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/14557/umfrage/wachstum-des-bruttoinlandsprodukts-in-grossbritannien/>

Trade Finance Global: What is Confectionery Trade Finance? 2021

<https://www.tradefinanceglobal.com/finance-products/confectionery-products/>

Trading Economics: United Kingdom Imports of Sugars & Sugar Confectionery, Juni 2021

<https://tradingeconomics.com/united-kingdom/imports-of-sugars-sugar-confectionery>

The Grocer: Confectionery: Chocolate fails to add much value, 18.12.2020

<https://www.thegrocer.co.uk/top-products/confectionery-chocolate-top-products-2020/651350.article>

WKO Österreich: Die Wirtschaft im Vereinigten Königreich, 02.11.2021

<https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/die-wirtschaft-im-vereinigten-koenigreich.html>

HERAUSGEBER

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft (BMEL)
53123 Bonn

BEZUGSQUELLE ANSPRECHPARTNER

Referat 424
(Internationale Grundstoffpolitik, Export, Absatzförderung)
Rochusstraße 1
53123 Bonn
E-Mail: 424@bmel.bund.de

STAND

November 2021

UMSCHLAGGESTALTUNG/DRUCK

BMEL

BILDNACHWEIS

denisismagilov/stock.adobe.com

TEXT

Commit Project Partners GmbH
Kastanienallee 71
10435 Berlin
www.commit-group.com

Europartnerships Ltd
1 Chapel St,
Warwick CV34 4HL, UK
www.europartnerships.co.uk

Bearbeiter/ -in; Redaktion:

Jessica Bednarski
Nick Thomas

DISCLAIMER/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Trotz gründlicher Quellenauswertung und größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung übernimmt Commit Project Partners GmbH keine Haftung für die Inhalte der vorliegenden Marktstudie bzw. für Schäden, die sich – direkt oder indirekt – durch Entscheidungen ergeben, die auf Grundlage der Inhalte der vorliegenden Marktstudie getroffen werden.

Nachdruck und Fotokopien, auch teilweise, sind unter genauer Angabe der Quelle und mit Hinweis auf erstens Commit Project Partners GmbH und zweitens die Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gestattet.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist für den Inhalt der Marktstudie nicht verantwortlich. Es werden ausschließlich Meinungen und Auffassungen der Verfasser wiedergegeben.

Diese Publikation wird vom BMEL unentgeltlich abgegeben. Sie darf nicht im Rahmen von Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Weitere Informationen unter

www.bmel.de

 [@bmel](https://twitter.com/bmel)

 [Lebensministerium](https://www.instagram.com/Lebensministerium)

www.agrarexportfoerderung.de

